

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

17. Sitzung, Montag, 9. September 2019, 08:15 Uhr	
Vo	rsitz: Dieter Kläy (FDP, Winterthur) Roman Schmid (SVP, Opfikon)
Ve	rhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen	
	Antworten auf Anfragen
	Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
	Zuweisung von neuen Vorlagen
2.	Soziallastenausgleich im Finanzausgleichsgesetz 4
	Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 5. April 2019 zur parlamentarischen Initiative Rosmarie Joss
	KR-Nr. 163a/2014
3.	Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) 35
	Antrag des Regierungsrates vom 4. Juli 2018 und geänderter Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 5. April 2019
	Vorlage 5471a
4.	Genehmigung der Abrechnung des Rahmenkredits für den Betrieb der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich für die Spielzeiten 2012/13–2017/18
	Antrag des Regierungsrates vom 21. November 2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 26. Februar 2019
	Vorlage 5506a (schriftliches Verfahren)
5.	Genehmigung der Änderung der Gemeindeverordnung

(VGG)......51

	Antrag des Regierungsrates vom 22. Mai 2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 12. Juli 2019
	Vorlage 5547a (schriftliches Verfahren)
6.	Ein Betreibungsregister für den Kanton Zürich 52
	Antrag der Redaktionskommission vom 5. Dezember 2018
	Vorlage 5419b
7.	Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG)53
	Antrag des Regierungsrates vom 23. Mai 2018 und geänderter Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 4. Oktober 2018
	Vorlage 5456a
8.	Verschiedenes 60
	Fraktionserklärung der GLP zur Sistierung der Beratung dreier parlamentarischer Initiativen in der KSSG
	Persönliche Erklärung von Pierre Dalcher, Schlieren, zur neuen Entschädigungsverordnung der Stadt Schlieren
	Schützenkönigin des Zürcher Knabenschiessens 2019
	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Dieter Kläy: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sieben Anfragen zugestellt:

 KR-Nr. 130/2019, Wirtschaftliche Vorteile und gesundheitliche Folgen von 5G?

Bettina Balmer-Schildknecht (FDP, Zürich)

 KR-Nr. 131/2019, Hochgeschwindigkeitszug statt Kurzstreckenflüge

Martin Farner (FDP, Stammheim)

KR-Nr. 134/2019, Entschädigungen an Liegenschafteneigner in Nürensdorf wegen direktem Überflug (BGR 136 II 165)
 Urs Dietschi (Grüne, Lindau)

KR-Nr. 159/2019, Befristete Arbeitsverträge und Mehr- und Überzeiten beim Arztpersonal am Universitätsspital Zürich
 Cyrill von Planta (GLP, Zürich)

KR-Nr. 160/2019, Kontrolle über Klimaschwänzerinnen und Klimaschwänzer

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)

- KR-Nr. 173/2019, Unterstützung für LGBT-Jugendliche Sylvie Matter (SP, Zürich)
- KR-Nr. 244/2019, Projekt Kompetenzzentrum
 Urs Waser (SVP, Langnau a. A.)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 14. Sitzung vom 26. August 2019, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- Rheinfall wer A sagt, muss auch B sagen
 Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 320/2015, Vorlage 5567
- Anpassung des Baustandards bei kantonalen Hochbauprojekten
 Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 185/2015, Vorlage 5568

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

 Genehmigung der Abrechnung des Kredites für den Bau eines Bezirksgebäudes in Dietikon

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5569

2. Soziallastenausgleich im Finanzausgleichsgesetz

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 5. April 2019 zur parlamentarischen Initiative Rosmarie Joss

KR-Nr. 163a/2014

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Minderheitsantrag von Tumasch Mischol auf Ablehnung der PI wurde zurückgezogen. Anstelle dessen hat die SVP einen Antrag zu Paragraf 34 gestellt. Sie haben diesen mit dem letzten Kantonsratsversand erhalten.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Referent der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Heute gibt es einen spannenden Showdown, ich freue mich auf die Debatte. Ich bin auch sehr froh, dass ich dieses Geschäfts als vormaliger STGK-Präsident vertreten darf.

Bei der heute im Kantonsrat zur Beratung anstehenden PI 163/2014 von Rosmarie Joss und Mitunterzeichnenden handelt es sich um ein Geschäft, das, wie sich unschwer anhand der Kantonsratsnummer erkennen lässt, die Kommission für Staat und Gemeinden mehrere Jahre beschäftigt hat. Die heute nun vorliegende geänderte parlamentarische Initiative zielt denn auch nicht mehr auf eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, wie der Titel suggeriert, sondern auf eine Anpassung des Zusatzleistungsgesetzes.

Aber beginnen wir von vorne: Mit der am 30. Juni 2014 eingereichten parlamentarischen Initiative wurde verlangt, das Finanzausgleichgesetz dahingehend anzupassen, dass in Ergänzung zu den bestehenden Instrumenten des kantonalen Finanzausgleichs, nämlich dem Ressourcenausgleich, dem sozio-demografischen und dem geografisch-topografischen Ausgleich, dem Sonderlastenausgleich sowie dem Zentrumslastenausgleich für die Städte Zürich und Winterthur, neu ein Soziallastenausgleich eingeführt wird. Damit sollten die besonderen Lasten einer politischen Gemeinde infolge hoher, nicht beeinflussbarer Soziallasten ausgeglichen werden.

Begründet wurde die parlamentarische Initiative damit, dass die Soziallasten unter den einzelnen Gemeinden des Kantons sehr ungleich verteilt sind, was wiederum zu sehr unterschiedlichen Belastungen der Gemeindefinanzen führt. Gleichzeitig können die soziodemografischen Faktoren, welche zu diesen unterschiedlichen Soziallasten führen, von den jeweiligen Gemeinden kaum beeinflusst werden.

Als die Kommission für Staat und Gemeinden die Beratung aufnahm, zeigte sich schnell, dass es sich um eine sehr komplexe Materie handelt.

Die Frage, was überhaupt unter die Soziallasten einer Gemeinde fällt, ergab eine Liste möglicher Bereiche, wie die Zusatzleistungen AHV/IV, gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, Pflegefinanzierung, Alimenten-Bevorschussung, Fremdplatzierungen, Suchtberatung, Jugendhilfe, KESB-Verwaltungskosten (Kindes- und Erwachsenenschutzrecht) und noch anderes mehr. In der Folge führte die Kommission zahlreiche Anhörungen durch, und zwar mit dem Gemeindepräsidentenverband, GPV, mit Exekutivvertreterinnen und -vertretern aus sechs Gemeinden mit hohen Soziallasten, Vertretern der Städte Zürich und Winterthur und weiteren unterschiedlich betroffenen Gemeinden.

Die Anhörungen zeigten, dass die Soziallasten insgesamt seit Jahren eine steigende Tendenz zeigen. Gründe für die Disparitäten in Bezug auf die Soziallasten sind die unterschiedlichen Verkehrs- und Sozialstrukturen und damit die Qualität und Preise der Wohnlagen und die damit einhergehende Bevölkerungsstruktur. Zudem zeigten die Anhörungen, dass die Zusatzleistungen AHV/IV und die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe die grössten Anteile am Gesamtaufwand verursachen. In der Folge beschloss die Kommission, sich hinsichtlich eines Ausgleichs zwischen den Gemeinden auf diese beiden Kostenfaktoren zu konzentrieren. Die Kommission prüfte daraufhin verschiedene mögliche Modelle, mit denen ein Ausgleich zwischen den Gemeinden erreicht werden könnte.

Schlussendlich gelangte der Gemeindepräsidentenverband mit einem konkreten Vorschlag an die Kommission, nämlich, das Zusatzleistungsgesetz so anzupassen, dass der Kanton neu 80 Prozent an die anrechenbaren Bruttokosten für Zusatzleistungen pro Kopf der Gesamtbevölkerung leisten soll, wobei jedoch als Variante höchstens 125 Prozent der durchschnittlichen Bruttokosten anrechenbar sein sollten. Mit diesem Plafond würde der Kostenanteil des Kantons wieder etwas gesenkt, weil er die Beiträge an Gemeinden mit hohen Pro-Kopf-Kosten beschränkt, also vor allem die Beiträge an die Städte Zürich und Winterthur. Nachdem jedoch auch die Städte Zürich und Winterthur ihre Unterstützung für die Erhöhung des Kostenanteils des Kantons mit einem Plafond von 125 Prozent zugesagt hatten, übernahm die Kommissionsmehrheit diesen Vorschlag, senkte im Sinne eines Kompromisses, der von der CVP und der GLP eingebracht wurde, den Kantonsanteil aber auf 70 Prozent. An ihrer Sitzung vom 5. April 2019 führte die Kommission für Staat und Gemeinden die Schlussabstimmung durch. Der geänderten parlamentarischen Initiative stimmte eine klare Mehrheit zu. Eine Minderheit lehnte die geänderte parlamentarische Initiative damals ab. Eine weitere Minderheit beantragte eine Pool-Lösung, bei der die Gemeinden für den Soziallastenausgleich aufkommen und der Kostenanteil des Kantons auf 50 Prozent erhöht wird. Die ursprüngliche PI Joss wurde einstimmig abgelehnt.

Um eine Vermischung mit der kantonalen SV17-Vorlage (Steuervorlage 17) zu verhindern, die ja ebenfalls eine Erhöhung des Kantonsanteils bei den Zusatzleistungen auf 50 Prozent vorsah beziehungsweise vorsieht, empfahl die Kommission dem Kantonsratspräsidium einstimmig, die Behandlung der geänderten parlamentarischen Initiative im Kantonsrat auf den Zeitpunkt nach der Abstimmung über das Referendum zur kantonalen Steuervorlage 17 festzulegen. Diese Abstimmung ging nun am vorletzten Sonntag über die Bühne, wobei der Vorlage zugestimmt wurde.

Die SVP-Fraktion hat in der Zwischenzeit ihren Minderheitsantrag Mischol zugunsten eines neuen Vorschlags zurückgezogen. Dazu will ich mich an dieser Stelle nicht äussern. Ich spreche hier als vormaliger STGK-Präsident und vertrete deshalb auch den Kommissionsantrag, der noch in der alten Legislatur gefällt wurde.

Ich bitte Sie daher der geänderten PI der Kommission zuzustimmen. Und nun wünsche ich gut Schuss (Anspielung auf das heute stattfindende Knabenschiessen). Besten Dank.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Seit Beginn meines Kantonsratsmandates im Jahr 2015 haben wir uns in der STGK mit dieser komplexen PI beschäftigt und sind das Thema «Soziallastenausgleich und Finanzausgleich» angegangen. Um die verschiedenen Blickwinkel beurteilen zu können, hatten wir viele Anhörungen mit den verschiedensten Akteuren. Es wurden andere Kantone eingeladen, die ihre Systeme vorstellten. Gemeinde- und Staatsvertretungen präsentierten ihre Situation und Zahlen. Der Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich, GPV, zeigte ein allgemeines Situationsbild der Gemeinden im Kanton auf und nahm als Vertreter aller Zürcher Gemeinden Stellung zu dieser PI. Durch die zahlreichen Anhörungen wurden auch verschiedene Lösungen diskutiert. Modelle wurden analysiert, geprüft und immer und immer wieder durchgerechnet. Heute, nach vier Jahren intensiver Arbeit in der STGK und nach der Abstimmung und Annahme der kantonalen Steuervorlage vom 1. September 2019, werden wir über diese PI entscheiden.

In der STGK waren sich alle bald einig, dass die PI in ihrer Urversion, einen Soziallastenausgleich im Finanzausgleich umzusetzen, nicht die

Lösung sein kann. Der Finanzausgleich ist ein fragiles Instrument. Wird an einem Ende die Schraube gedreht, so kann ganz schnell das Gleichgewicht aus den Fugen geraten. Zudem hat sich der Finanzausgleich als relativ junges System soweit etabliert und eingespielt, es wäre deshalb fragwürdig, hier bereits wieder Anpassungen zu machen. Im Wirksamkeitsbericht 2017 hat sich der Regierungsrat mit dem Kapitel 5 erstmals zur Finanzierung der Sozialkosten geäussert. Es war der ausdrückliche Wunsch der STGK, den Scheinwerfer auch einmal auf diesen Bereich zu richten und die Meinung der Regierung abzuholen. In ihrem Bericht anerkennt sie, dass die Bedeutung der Sozialkosten für die Gemeinden über die letzten 15 Jahre zugenommen hat. Trotz der Unterschiede bei den Sozialkosten zwischen den Gemeinden erachtet es der Regierungsrat nicht als hinreichend, um einen Soziallastenausgleich vorzuschlagen. Der Regierungsrat war ebenfalls der Meinung, dass keine weiteren Zahlungen des Kantons aus dem Finanzausgleich geleistet werden sollten. In einem Schreiben von 2018 äusserte sich der Regierungsrat zudem wie folgt: Von einem Rückgang der Sozialkosten reden will er gar nicht. Begründet wird ein allfälliger Anstieg durch den Regierungsrat mit dem Bevölkerungszuwachs und der älterwerdenden Bevölkerung. In ländlichen Regionen beziehen weniger Rentner und Rentnerinnen Zusatzleistungen zu AHV und IV.

Wie ist die aktuelle Situation und mit welchen prozentualen Verhältnissen wird für die Zusatzleistungen aufgekommen? Die Zusatzleistungen im Kanton Zürich werden mit 44 Prozent vom Kanton und 56 Prozent von den Gemeinden finanziert. Mit der Annahme der kantonalen Steuervorlage hat sich hier bereits eine Anpassung des Kantonsanteils von 44 auf 50 Prozent ergeben. Interessant ist im Zusammenhang mit Zusatzleistungen auch die Frage, wie heute den Gemeinden finanziell und wie sich deren Steuerfüsse entwickeln. Schaut man sich die veröffentlichten Zahlen der Gemeinden an, so stellt man fest, dass es diesen gar nicht schlecht geht. Ein Beispiel sei da der Bericht, welcher im Januar 2018 im Tages-Anzeiger publiziert wurde. Der Lead lautete: Anfangs wurde befürchtet, dass die Steuerfüsse der armen Gemeinden mit dem neuen Finanzausgleich stark steigen. Passiert ist das Gegenteil. Die dazugehörige Steuertabelle zeigt denn auch ein durchaus positives Bild in den Gemeinden: Viele konnten den Steuerfuss senken, andere ihn zumindest halten. Immer wieder konnte man über die positiven Abschlüsse der Gemeinden lesen, Beispiel Dietikon 2017: Dietikon schloss die Rechnung mit 3,3 Millionen Franken Ertragsüberschuss ab, unter anderem, weil sie weniger Beiträge für die Sozialhilfe und für die Sozialleistungen leisten musste. Oder das Beispiel Stadt Zürich: Hier wurde im Juni 2019 ein Überschuss von 107,8 Millionen Franken für das Jahr 2018 ausgewiesen. Auch Winterthur ist unter den positiven Beispielen, 2019 ist gleichfalls erfreulich, 2015 guter Rechnungsabschluss, und 2017 schloss die Stadt Winterthur die Rechnung mit einem Rekordgewinn von 56,5 Millionen Franken ab.

Nun hat die STGK einen Kompromissvorschlag erarbeitet, welcher nicht von allen getragen wird. Die SVP lehnt den Kompromissvorschlag der STGK ab, weil die Gemeindeautonomie ein weiteres Stück an den Kanton abgetreten wird. Die SVP befürchtet zudem, dass der finanzielle Handlungsspielraum des Kantons so eingeschränkt und zu stark geschwächt wird. Die SVP-Fraktion hat sich von Beginn weg klar positioniert und sich als einzige Partei gegen den Soziallastenausgleich und eine übertriebene Erhöhung des kantonalen Beitrags geäussert. Die SVP hat auch von Beginn weg die Steuervorlage und deren Ausgang in die Entscheidung miteinbezogen. Mit der Annahme der kantonalen Steuervorlage wird eine moderate Anpassung seitens des Kantonsbeitrags vollzogen. Trotzdem, die SVP will sich heute nicht aus der Verantwortung ziehen. Sie zeigt sich kompromissbereit und hat nach dem Rückzug ihres alten Minderheitsantrags einen neuen Antrag vorgelegt: Mit der Anpassung des Paragrafen 34 soll die Erhöhung bei den Zusatzleistungen mit dem Gewinnsteuersatz für Unternehmen einhergehen. Über diesen Antrag wird später aus unserer Fraktion gesprochen.

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit und hoffen, dass auch Sie unseren Antrag unterstützen. Besten Dank.

Céline Widmer (SP, Zürich): Es geht heute nicht um die Kompensation von Steuerausfällen durch die SV17, nein, es geht darum, wie wir die Soziallasten zwischen den Gemeinden fairer verteilen. Die Kosten für Sozialleistungen sind im Kanton Zürich sehr ungleich verteilt, und das ist ein Problem. Dietikon zum Beispiel muss gut 26 Prozent des Gemeindebudgets für den Bereich Soziales aufwenden. In Seegemeinden, wie zum Beispiel Rüschlikon, sind es nicht einmal 6 Prozent. Das ist nicht selbstverschuldet, sondern erklärt sich durch die unterschiedliche Bevölkerungszusammensetzung. In städtischen Gemeinden wohnen in der Regel mehr arme und mehr arme alte Menschen als in ländlichen und reichen Pendlergemeinden. Diese Menschen brauchen Unterstützung, zum Beispiel Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, Sozialhilfe oder im Bereich der Pflege. Im Verhältnis zu ihrer Gesamtbevölkerung müssen Städte und Agglomerationen deshalb markant höhere Sozialleistungen finanzieren, die sie kaum beeinflussen können. Die Kosten

für soziale Wohlfahrt pro Kopf unterscheiden sich enorm. Von nur 300 Franken in Kleinstgemeinden geht es rauf bis auf 1400 Franken in Winterthur oder sogar 1800 Franken in Zürich. Und nochmals: Die Gemeinden können das praktisch nicht beeinflussen. Aller wirtschaftlicheren Entwicklung der städtischen Zentren zum Trotz leben in Städten und Agglomerationen mehr Menschen mit erhöhtem Armutsrisiko. Das bringt Gemeinden an ihre finanziellen Grenzen. Der Finanzausgleich gleicht die unterschiedlichen Soziallasten nicht aus. Die hohen Sozialkosten führen direkt zu höheren Steuerfüssen. Das ist schlicht ungerecht für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in solchen Gemeinden. Und es ist gefährlich für unsere Gesellschaft, denn es gefährdet die Akzeptanz der Sozialleistungen und führt sogar dazu, dass gewisse Gemeinden Arme vertreiben wollen.

Rosmarie Joss hat deshalb im Kantonsrat einen Vorstoss eingereicht, um die Soziallasten im Kanton gerechter zu finanzieren. Schon bei der Einreichung vor fünf Jahren erhielt der Vorstoss recht breite Unterstützung. Die Kommissionsberatungen haben dann ganz klar gezeigt: Es ist ein wirkliches Problem, welches die Politik lösen muss. Der Gemeindeund Wirksamkeitsbericht 2017 hat aufgezeigt, dass die Bedeutung der Sozialkosten zugenommen hat und die Unterschiede zwischen den Gemeinden klar grösser geworden sind.

Die STGK hat sich sehr seriös um eine Lösung bemüht und dabei auch schon früh den GPV miteinbezogen, Jean-Philippe Pinto hat dies erwähnt. Der GPV machte von Anfang an klar: Es braucht eine Lösung. Dass diese nicht über den Finanzausgleich zu finden ist, hat sich dann ebenfalls rasch gezeigt. Damit würden die Kosten zu wenig zielgerichtet ausgeglichen, es gibt schlicht keine überzeugenden Indikatoren. Das Problem lässt sich besser über Spezialgesetze lösen, das hat auch die Regierung so gesehen. Jean-Philippe Pinto hat ausgeführt, warum es einen Konsens gab, die Finanzierung im Bereich der Zusatzleistungen anzupassen. Hier haben die Gemeinden nämlich null Spielraum, und sie machen einen bedeutenden Teil der Soziallasten aus. Eine solche Neuorganisation in der Finanzierung von bedeutenden Kosten muss breit abgestützt sein, und auch so passieren, das ist klar. Es war deshalb absolut sinnvoll, dass der GPV sich intensiv um das Thema kümmerte. Er konnte so ein breitabgestütztes Modell in der STGK präsentieren. Er forderte eine deutliche Erhöhung des Kantonsanteils der Zusatzleistungen, nämlich von heute 44 auf 80 Prozent. Wenn ein grösserer Anteil der Zusatzleistungen durch den Kanton statt durch die Gemeinden finanziert wird, werden damit diese Kosten solidarisch von allen Gemeinden und somit von allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern bezahlt, sowohl in den reichen wie auch in den armen Gemeinden. Damit möglichst viele Gemeinden mit überdurchschnittlichen Lasten profitieren, hat der GPV einen Plafond vorgeschlagen. Ohne diesen Plafond ginge der überaus grösste Teil der Kantonsgelder in die Stadt Zürich. Das ist auch das Problem der Poollösung und des Gesamtkostenmodells, wie es die Grünen mit ihrem Minderheitsantrag fordern. Natürlich würde dieses Modell die Soziallasten noch gerechter aufteilen, aber ohne Plafond und weil die Gemeinden direkt untereinander die Kosten aufteilen müssten, würden primär Zürich und Winterthur enorm entlastet, während fast alle anderen Gemeinden ihre Steuerfüsse anheben müssten, zum Teil massiv.

Wir haben dieses Geschäft in der Kommission so lange und intensiv beraten, weil wir eine mehrheitsfähige Lösung wollten. Die SP hätte gerne dem Vorschlag des GPV mit dem 80 Prozent Kantonsanteil zum Durchbruch verholfen. Ich persönlich habe die Zusammenarbeit mit den FDP-Vertretungen in der Kommission, Käthi Kull (*Altkantonsrätin Katharina Kull-Benz*) und Martin Farner, geschätzt. Als sich abgezeichnet hat, dass die GPV-Variante nicht mehrheitsfähig sein würde, hat sich die SP früh bereiterklärt, einen Kompromiss mitzutragen. Wir unterstützen deshalb den von GLP und CVP eingebrachten Kompromiss von 70 statt 80 Prozent. Ich möchte insbesondere Sonja Gehrig von der GLP danken, dass sie sich als Vertreterin des Wahlkreises Dietikon so stark engagiert hat, dass wir als STGK eine mehrheitsfähige Lösung präsentieren konnten, die im Frühling schlussendlich auch von der FDP mitgetragen wurde.

Ich möchte festhalten: Im ganzen Kanton Zürich wird mit dieser Gesetzesänderung kein Rappen mehr ausgegeben. Die Kosten der Zusatzleistungen betragen knapp 900 Millionen Franken. Mit dem vorliegenden Kompromiss erhöht sich der Anteil des Kantons um rund 130 Millionen Franken; dies gegenüber dem mit der SV17 beschlossenen Anteils von 50 Prozent. Das ist für den Kanton Zürich tragbar, auch vor dem Hintergrund des letzte Woche präsentierten Budgets und KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan). Da sind nämlich beispielsweise ab 2022 Reserven von 140 Millionen Franken für Steuersenkungen eingestellt, notabene zusätzlich zu den budgetierten Steuerausfällen wegen dem geplanten zweiten SV17-Schritt.

Dass es in den letzten Wochen nochmals rumorte, erstaunt mich nicht. Dass es bei FDP und GLP nach wie vor Stimmen gibt, die die Soziallasten nicht gerechter finanzieren wollen, ist kein Geheimnis. Die Ver-

knüpfung mit der SV17, wie das jetzt mit dem Antrag der SVP geschehen ist, finde ich doch sehr dreist, ja, gerade schon hinterhältig. Wir haben fünf Jahre nach einer guten Lösung gesucht, um die unterschiedlichen Soziallasten zwischen den Gemeinden fairer zu finanzieren. Das hat überhaupt nichts mit der Senkung der Unternehmenssteuern zu tun. Ja, mit der SV17-Vorlage hat der Regierungsrat den Kantonsanteil der Zusatzleistungen ganz leicht erhöht – als Ausgleich für die geringeren Steuereinnahmen der Gemeinden. Heute geht es um etwas ganz anderes, nämlich um die PI Joss, also einen Soziallastenausgleich zwischen den Gemeinden. Ich bin froh, dass der GPV mit seinem Schreiben an die Kantonsratsmitglieder an diese Tatsache erinnert hat. Dass die Abstimmung im Rat erst heute stattfindet, ist genau eine Folge davon, dass die Kommission und somit alle dort vertretenen Fraktionen im Frühling noch einstimmig der Meinung waren, dies nicht vermischen zu wollen. Sonst hätte die SVP ihren Antrag ja schon im Frühling, vielleicht etwas vor Abschluss der fünfjährigen Beratungszeit einbringen können. Nein, es ist ganz klar einfach der Versuch, in allerletzter Minute zu verhindern, dass die Soziallasten fairer finanziert werden. Dass die FDP da heute mitmacht und ihre eigenen Promotorinnen und Promotoren des Soziallastenausgleichs in den Rücken fällt, ist schade, aber vielleicht bezeichnend: Sie sind der SVP auf den Leim gekrochen.

Zum Abschluss: Der STGK-Antrag ist ausgewogen. Er ist für den Kanton finanziell tragbar und für die Gemeinden dringend nötig. Bitte stimmen Sie diesem zu. Ich danke Ihnen.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Sie, wir alle, haben vom Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich, GPV, einen Brief erhalten, in welchem wir ungewöhnlich und sehr direkt ersucht werden, im Interesse aller 162 Zürcher Städte und Gemeinden dem Mehrheitsantrag der STGK zur Änderung im Zusatzleistungsgesetz unverändert zuzustimmen. Dieses Geschäft heute ist eines, bei welchem sich alle von uns, die auch ein Exekutivamt in einer dieser Gemeinden bekleiden – und dazu gehöre auch ich als Ressortvertreter «Gesellschaft» in der Gemeinde Horgen –, bei welchem wir uns alle bewusst sein müssen, dass wir mindestens zwei Hüte tragen und dass wir hier im Kantonsrat als vom Bezirk und nicht bloss von der eigenen Gemeinde Gewählte verantwortlich sind und dass wir über unsere eigene Klientel hinaus auch das Gesamtinteresse unseres Kantons, unserer Bevölkerung und Wirtschaft – ich wiederhole: Bevölkerung und Wirtschaft – im Auge behalten müssen. Die FDP-Fraktion stellt diese Erinnerung und Ermahnung

bewusst an den Anfang der Eintretensdebatte zu diesem wichtigen Geschäft. Denn der Soziallastenausgleich wurde in unserer Fraktion ab Beginn intensiv und gesamtheitlich in der Dimension und Spannungsverhältnissen Gemeinden und Kanton, Eigenverantwortung und Solidarität, Finanzausgleich und Spezialgesetzgebung und insbesondere auch im inhaltlichen und zeitlichen Zusammenhang mit der Steuervorlage 17 debattiert und beschlossen.

Um es aber vorwegzunehmen: Die FDP unterstützt – hören Sie gut zu von der SP –, unterstützt den Verteilschlüssel 30/70 zugunsten der Gemeinden, aber auch grossmehrheitlich im Nachgang zur SV17-Abstimmung und zur Budgetpräsentation des Finanzdirektors (*Regierungsrat Ernst Stocker*) den ergänzenden Antrag der SVP auf eine gestaffelte Anpassung des Zusatzleistungsgesetzes. Weshalb tun wir Letzteres entgegen dem Wunsch des GPV? Es sind folgende drei Gründe:

Erstens: Die FDP erachtet es als notwendig geworden, die Parteien, die Gemeinden und auch die beiden grossen Städte in der Pflicht zu halten, den nach Aussage des GPV vereinbarten und versprochenen zweiten Schritt in der Implementierung der SV17 auch effektiv umzusetzen.

Zweitens: Der finanzielle Himmel bei den Kantonsfinanzen verdüstert sich. Wünschbares ist zu hinterfragen und nach Möglichkeit zu etappieren.

Drittens: Mit dem Umdenken der SVP besteht nun die grosse Chance für den Kanton, den vom GPV gewünschten und in der STGK erarbeiteten Kompromiss für einen mehrheitsfähigen Soziallastenausgleich breiter abzustützen und zusammen mit der grössten Fraktion im Rat zu implementieren. Die FDP ist sich bewusst, dass der von allen ersehnte Sinneswandel der SVP und damit auch dieses «Window of Opportunity» für einen deutlich breiter abgestützten Kompromiss kurzfristig, sehr kurzfristig erfolgte. Nicht nur in der Wirtschaft, auch in der langsam mahlenden Parlamentsdemokratie gilt es aber nötigenfalls flexibel und schnell reagieren und handeln zu können. Das relativ knappe Abstimmungsergebnis zur SV17, die in ihrer Deutlichkeit überraschende Distanzierung von bisher kompromissbereiten Exponentinnen und Exponenten zur zweiten SV17-Etappe sowie die Warnrufe des Finanzdirektors zur finanziellen Lage des Kantons haben den Ausschlag dazu gegeben, dass unsere Fraktion in Bezug auf die Verknüpfung zwischen dem Soziallastenausgleich und der SV17 – nicht aber auf den Kompromiss an sich – zu einer vorsichtigen Beurteilung gelangt ist und demgemäss den mit sinnvollen und fairen Umsetzungsregeln ergänzten Antrag der SVP unterstützt. Der Soziallastenausgleich ist uns wichtig, aber ebenso wichtig ist der FDP die Sicherung der Standortattraktivität für Unternehmen und von Arbeitsplätzen im Kanton Zürich. Die in ungewöhnlicher Form und inhaltlicher Schärfe erfolgte Kritik des leitenden Ausschusses des GPV an diesem aus Sicht der FDP sinnvollen Vorgehen ist unverständlich, dies aus folgenden Gründen:

Erstens: Es trifft nicht zu, dass der in der STGK gezimmerte Kompromiss aufgekündigt werden soll. Das Gegenteil ist der Fall: Erstmals ist nun sogar die grösste Fraktion mit von der Partie und bereit, diesen Kompromiss mit einem Kantonsanteil von 70 Prozent mitzutragen.

Zweitens: Es geht auch nicht an zu behaupten, die SV17 habe nichts mit dem Soziallastenausgleich zu tun und die beiden Themen seien nicht zu vermengen. Auf diesen Standpunkt hätte man sich stellen können, wenn man den Soziallastenausgleich, wie es die ursprüngliche PI Joss verlangte, über den Finanzausgleich geregelt oder sich, wie die Grünen, für die Poollösung ausgesprochen hätte. Mit der gewählten Lösung aber wurde eine direkte Konkurrenzvorlage geschaffen. Das hat sogar die STGK mit ihrer Empfehlung, die Ratsbehandlung des Soziallastenausgleich sei auf den Zeitpunkt nach der SV17-Abstimmung festzulegen, sehr wohl erkannt und gerade im Wissen um die gegenseitigen inhaltlichen Abhängigkeiten begründet.

Drittens: Ein Rückkommen respektive eine Wiedererwägung und notwendige Ergänzung eines Kommissionsentscheides durch die Fraktionen vor der Ratsberatung und aufgrund neuer Umstände ist ein demokratisches Recht, ja, eigentlich eine Pflicht eines jeden Parlamentariers und verstösst nicht gegen Treu und Glauben.

Und viertens: Es ist doch recht gewagt, zumindest fragwürdig, wenn der leitende Ausschuss des GPV von einer Torpedierung des STGK-Kompromisses schreibt, eines Kompromisses, bei dem notabene der Verhandlungspartner des GPV in Sachen SV17, nämlich der Finanzdirektor, nie einbezogen war und die Stellungnahme der Regierung ignoriert wurde. Ich hoffe, Sie können das bestätigen, Frau Regierungsrätin (Jacqueline Fehr). Dieses Thema aber abschliessend, möchten wir den leitenden Ausschuss des GPV, insbesondere auch auf Basis eines Hirtenbriefes unsererseits, in die Pflicht nehmen. Der GPV wird und muss der Garant dafür sein, dass die Gemeinden – und dazu gehören auch die beiden Städte Winterthur und Zürich – sich ihrerseits an den Kompromiss zur SV17 halten, den der Kanton mit den Städten und Gemeinden ausgehandelt hat. Gemäss den Aussagen dessen Präsidenten (Jörg Kündig) in der Presse nach der Abstimmung zur SV17 zählt dazu – ich zi-

tiere -, «explizit auch der zweite Senkungsschritt bei der Gewinnsteuer.» Auf das eigentliche Behandlungsthema zurückkommend, entspricht es einer durchaus folgerichtigen, fairen und klugen Haltung auch für die Einführung des ausgehandelten Kompromisses beim Soziallastenausgleich ein Zug-um-Zug-Verfahren einzufordern. Im Gegensatz zur SV17, wo der zweite Senkungsschritt zwar in der Abstimmungsweisung beschrieben, entgegen dem Willen der FDP aber nicht im Gesetzestext verankert wurde, soll nun im von der SVP ergänzten Gesetzestext die vollständige Umsetzung des zwischen Kanton und Gemeinden beschlossenen SV17-Kompromisses rechtsverbindlich verbrieft werden. Kommt dazu, dass eine Etappierung aus heutiger Sicht auch aus finanzieller Optik sowohl für Gemeinden als auch für den Kanton verkraftbar und gemäss neuer finanzpolitischer Ausgangslage sinnvoll ist. Der Kanton muss absehbar erst 100 Millionen Franken pro Jahr zusätzlich einschiessen. Den durch die Soziallasten am meisten betroffenen Gemeinden geht es tendenziell finanziell auch wieder besser, wir haben das im Detail von Erika Zahler gehört. Wir Gemeinden können uns deshalb auf die zweite Tranche durchaus zwei oder drei weitere Jahre gedulden. Was will man denn sachlich dagegen einwenden? Wer sich diesen Argumenten verwehrt, will den zweiten Senkungsschritt bei der Gewinnsteuer nicht oder er hat eine versteckte Agenda.

Nochmals: Die FDP steht zu den beiden Kompromissen im Soziallastenausgleich wie auch bei der SV17, fordert aber die Umsetzung beider auch effektiv ein. Wir bitten Sie deshalb diesbezüglich, im Interesse unseres Kantons, unserer Bevölkerung und unserer Wirtschaft, zusammen mit der SVP und der FDP am gleichen Strick zu ziehen. Besten Dank.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Um es vorwegzunehmen: Wir Grünliberale unterstützen den von uns in die STGK eingebrachten 70-Prozent-Kompromiss grossmehrheitlich. Die Bedeutung der Sozialkosten für die Gemeinden nimmt zu. Pro Einwohner stiegen die Sozialkosten in den ersten 15 Jahren dieses Jahrtausends markant von 16 auf 25 Prozent der gesamten Nettoaufwendungen. Das grösste Wachstum verzeichnen dabei die Zusatzleistungen oder Ergänzungsleistungen, die rund einen Drittel der Sozialkosten ausmachen. Sie nehmen rapide zu, und Licht am Ende des Tunnels ist nicht in Sicht. Neben der zunehmenden absoluten Belastung für die Gemeinden ist die Verteilung der Soziallasten auf die Gemeinden eine zweite Herausforderung. Die Soziallastenschere zwischen den Gemeinden öffnet sich immer weiter. Auch dies bestätigt der Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht 2017 in Kapitel 5.

Zudem ist die Höhe der Ergänzungsleistungen übergeordnet vorgegeben und die Gemeinden selber haben praktisch keinen Hebel, um die Anzahl der Zusatzleistungsbezügerinnen und -bezüger zu reduzieren, ausser sie verzichten zum Beispiel auf einen Ausbau von Altersstrukturen, um so indirekt die zunehmende Zahl der AHV-Bezüger mit Ergänzungsleistungen auf andere Gemeinden abzuschieben. Diesem Trend des negativen Alterstourismus wollen wir keinen Vorschub leisten, auch deshalb ist eine höhere Kostenbeteiligung des Kantons an den nicht beeinflussbaren Ergänzungsleistungen richtig und wichtig. Die Nichtbeeinflussbarkeit der Zusatzleistungskosten ist mit ein Grund, weshalb viele Kantone diese Kosten vollumfänglich übernehmen, wie zum Beispiel die Kantone Genf, Sankt Gallen, Aargau, Thurgau, Freiburg, Graubünden oder Neuenburg. Diese drei Punkte, die absolut zunehmende Soziallast für die Gemeinden, das Öffnen der Betroffenheitsschere zwischen den Gemeinden und die fehlende Beeinflussbarkeit der Zusatzleistungskosten durch die Gemeinden machen es klar: Es braucht eine fairere, solidarischere Lösung.

Die Beratung in der Kommission hat denn auch die ganze letzte Legislatur gedauert. Nach 30 STGK-Sitzungen und vielen Anhörungen liegt nun der vorliegende Kompromiss auf dem Tisch. Eines ist sicher: Ohne die Grünliberalen würden wir heute nicht über diesen Kompromiss abstimmen, dies aus drei Gründen: Erstens brachte die GLP das Thema «Soziallastenausgleich» mit drei Vorstössen in den Jahren 2013 und 2014 aufs Tapet, inklusiv das von Christoph Ziegler eingebrachte Postulat (*KR-Nr.* 78/2014) für einen intrakantonalen Soziallastenausgleich, das als Vorlage für die PI Joss diente. Zweitens schmiedete die GLP diesen Kompromissvorschlag zusammen mit Kollege Jean-Philippe Pinto und habe ich diese 70-Prozent-Kantonsbeteiligung als Kompromiss in die Kommission eingebracht. Und, drittens, bleiben die Grünliberalen als lösungsorientierte Partei verlässliche Partner, wenn es wie heute um erarbeitete Lösungen geht.

Wir Grünliberalen stehen grossmehrheitlich zu unserem Kompromissvorschlag, ein Kompromiss, der die Gemeinden für etwas entlastet, das sie nicht selber beeinflussen können. Dies im Gegensatz zum Wortbruch der FDP, die nun plötzlich trotz konstruktiver Diskussion in der Kommission von diesem 70-Prozent-Kompromiss, dem sie zugestimmt hatte, nichts mehr wissen will. Und die SVP, die nie Hand geboten hat für irgendeinen Vorschlag, kommt nun in letzter Minute mit einer sachfremden Verknüpfung mit der Unternehmenssteuer. Dabei gibt es keinen ersichtlichen Zusammenhang zwischen Gemeinden mit hohen Sozialkosten und solchen, die von der SV17 besonders betroffen sind.

Diesen Deal können und wollen wir Grünliberale nicht unterstützen, auch wenn uns – und das ist zu betonen – eine starke Wirtschaft ebenso am Herzen liegt. Das eine, also eine Lösung für steigende nicht beeinflussbare Sozialkosten für die Gemeinden, schliesst das andere, also Zürich als attraktiven Wirtschaftsstandort zu sichern, nicht aus. Es ist klar, wir brauchen zwingend eine gesunde Wirtschaft und gesunde Finanzen, auch um beim Umwelt- und Klimaschutz einen grossen Schritt vorwärtszukommen. Wir Grünliberalen sind stolz, diesen fairen Ausgleich gegenüber und zwischen den Gemeinden massgeblich mitgeprägt zu haben.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Wenn heute in einer Gemeinde viele alte Menschen oder Menschen mit einem geringen Einkommen leben, dann kommt das diese Gemeinde teuer zu stehen. In unserem Kanton gibt es dafür kaum Ausgleich, und so ist der Unterschied bei der Belastung durch Sozialkosten sehr gross und wird wohl weiter steigen. In einem bürgerlichen Kanton setzt man gerne auf Wettbewerb. Das mag für gewisse Fragestellungen und Probleme ein probates Rezept sein. Wettbewerb ist aber nicht geeignet, wenn es um die Unterstützung von Menschen geht, welche für ein würdiges Leben auf finanzielle Hilfe angewiesen sind. Aber genau nach diesem Rezept hat man im Kanton bisher die Soziallasten verteilt. Bei den Zusatzleistungen übernehmen Bund und Kanton heute weniger als die Hälfte der Kosten, der Rest bleibt bei der jeweiligen Wohngemeinde. Beim Ausrichten dieser Zusatzleistungen bestimmen Bund und Kanton. Die Gemeinden müssen das finanzieren, was vorgegeben ist. Das ist keine Gemeindeautonomie, so wie Erika Zahler das vorher formuliert hat, das sehe ich hier ganz und gar nicht. In diesem System ist schnell klar, wo die Gemeinden ihren Spielraum sehen, wenn sie in einem Wettbewerb um möglichst tiefe Soziallasten und um einen möglichst tiefen Steuerfuss stehen. Die einzige Möglichkeit besteht darin, zu verhindern, dass ältere Menschen neu in eine Gemeinde ziehen; und bitte schon gar nicht, wenn sie nicht über ein sehr gutes finanzielles Polster verfügen. Oder man ist froh, wenn die Nachbargemeinde Alterswohnungen baut, und hofft dann, dass die älteren Einwohnerinnen und Einwohner über die Gemeindegrenze ziehen. Hier wird klar ein falscher Anreiz gesetzt. Der Bau von günstigen Alterswohnungen ist heute ein finanzielles Risiko für die Gemeinden. Es ist unwürdig, den Gemeinden in einem wettbewerbsorientierten Geschäft lediglich das Instrument in die Hand zu geben, potenziell teure und ältere Menschen möglichst aus der Gemeinde fernzuhalten.

Unter anderem auf diese Entwicklung zielte die PI Joss. Ziel ist es, einen gewissen Ausgleich bei den Soziallasten zu erwirken. Nachdem die STGK entschieden hat, nicht den Finanzausgleich zu ändern, sondern bei den Spezialgesetzen anzusetzen, stehen nun die Zusatzleistungen im Fokus. Die Grünen sind klar der Meinung, dass bei den Zusatzleistungen kein Wettbewerb mehr unter den Gemeinden herrschen soll. Daher haben wir mit unserem Minderheitsantrag eine Poollösung vorgeschlagen. Der Kanton soll die Hälfte, 50 Prozent der Zusatzleistungen übernehmen und die Gemeinden sollen sich die anderen 50 Prozent solidarisch untereinander aufteilen. Diese solidarische Finanzierung durch die Gemeinden ist im Kanton bereits beim Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) eingeführt. Dieses Modell liesse sich auch bestens bei den Zusatzleistungen anwenden. Solidarität ist aber für viele Gemeinden nicht das, was sie wollen. Sie haben viele gutbetuchte Einwohnerinnen und Einwohner und hoffen, dass das so bleibt. In vielen ländlichen Gemeinden mit heute tiefem oder mittleren Steuerfuss ist eine starke Alterung der Bevölkerung in Gang. Diese Gemeinden wären gut beraten, sich heute schon für eine solidarische Finanzierung der Zusatzleistungen auszusprechen. Aber leider wird nicht langfristig gedacht. Vielmehr engagiert man sich dafür, dass die Kosten der Gemeinden allgemein zulasten der Kantonskasse sinken.

Die langwierigen Verhandlungen zur Neuverteilung der Soziallasten gerade auch in der letzten Woche haben unsere Hoffnung auf eine politische Umsetzbarkeit der solidarischen Finanzierung unter den Gemeinden nun definitiv zunichtegemacht. Aus diesen Gründen ziehen wir unseren Minderheitsantrag für eine Poollösung zurück. Wir schliessen uns dem Kommissionsantrag an, sind damit aber gar nicht zufrieden. Die Unterschiede unter den Gemeinden werden nur minim abgemildert. Auch mit einem 30-prozentigen Kostenanteil wird es Gemeinden geben, welche nur mit Unbehagen kostengünstige Alterswohnungen ohne Wohnsitzbegrenzung bauen werden. Der Wettbewerb und somit die tendenzielle Ablehnung von älteren Zuzügerinnen und Zuzügern ohne fettes finanzielles Polster wird nicht aus der Welt geschafft. Die Kantonskasse wird durch diese halbpatzige Lösung stark belastet. Und wie wir nun alle wissen, wird das Geld in Zukunft deutlich spärlicher fliessen. Der Kompromissvorschlag der Kommission ist lediglich ein kleiner Schritt zu etwas mehr Ausgleich und für uns der sprichwörtliche Spatz in der Hand.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Einleitend gebe ich Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Neben meinem Amt als Kantonsrat, als gewählter Kantonsrat, Vertreter des Bezirks Horgen, bin ich auch Stadtpräsident von Adliswil. Ich erwähne dies an dieser Stelle der guten Ordnung halber, weil Adliswil bei der Umsetzung der Steuervorlage 17 auf der Liste der besonders betroffenen Gemeinden steht; dies auf der Basis der Daten aus den Jahren 2015 bis 2017, wie im entsprechenden Antrag des Regierungsrates ausgeführt. Auf dieser Ausgangslage wurde die SV17 am 1. September 2019 in Adliswil von rund 60 Prozent der Stimmenden unterstützt.

Nun zur Haltung der CVP-Fraktion zur Anpassung des Zusatzleistungsgesetzes: Die CVP-Fraktion wird, wie Sie vielleicht schon ahnen, dem Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden zustimmen. Wie vom Kommissionsreferenten Jean-Philippe Pinto bereits anschaulich ausgeführt, besteht beim Lastenausgleich für die Gemeinden im Kanton Zürich anerkanntermassen Handlungsbedarf. Um das Wie und das Wieviel des Ausgleichs wurde schon ausgiebig gefeilscht. Eingebracht haben sich neben den Fraktionen auch der Gemeindepräsidentenverband und einzelne Gemeinden und Städte. Letztendlich und erfreulicherweise hat sich eine Mehrheit der Kommission für den von CVP und GLP auf den Weg gebrachten Antrag ausgesprochen. Mit dem Kostenanteil des Kantons von 70 Prozent kann für die Gemeinden ein erforderlicher Ausgleich geschaffen werden. Dies in einem Bereich, in welchem die einzelnen Gemeinden selber kaum Einflussmöglichkeiten haben oder Lenkungsmassnahmen umsetzen können. Die Umsetzung des Lastenausgleichs erachtet die CVP-Fraktion als wichtige Massnahme für den sozialen Ausgleich unter den Gemeinden im Kanton, aber auch als wichtiges Zeichen an die Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden, und zwar unabhängig vom Ausgang der Abstimmung zur SV17. Die Entwicklung der Zusatzleistungen wird viele Gemeinden, unabhängig von der SV17, vor Herausforderungen stellen. Mit der SV17 hat manche Gemeinde keine Entlastung für ihre Aufgaben, sondern höchstens eine zusätzliche Herausforderung für die Finanzierung der Zusatzleistung erhalten. Mit der Zustimmung zur SV17 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Regierungsrat das Vertrauen für eine massvolle Umsetzung des Steuergesetzes mit definierten Massnahmen für den Ausgleich geschenkt, ohne Wenn und Aber und ohne Verknüpfung oder Vermengung mit dem Zusatzleistungsgesetz. Die SVP hätte jahrelang Zeit gehabt, sich konstruktiv in die Beratung des Gesetzes

einzubringen. Nun auf der Zielgeraden noch einen Schwenker hinzulegen, zeugt nicht von vorausschauender Planung und schafft kein Vertrauen in die Absichten.

Die CVP unterstützt den Antrag der Kommissionsmehrheit und lehnt den kurzfristig nachgereichten und mit der heissen Nadel gestrickten Minderheitsantrag der SVP ab. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Walter Meier (EVP, Uster): Die PI Joss hat die STGK während der ganzen Legislatur begleitet. Bereits nach der ersten Anhörung war für alle klar: Die Soziallasten sind in einigen Gemeinden ein Problem, teilweise ein massives. Der Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht 2017 bestätigte dann die Situation. Gegen Ende der Legislatur konnten wir feststellen, dass sich die Situation in den Jahren 2015 bis 2019 etwas entspannt hat. Trotzdem: Das Problem ist nach wie vor so gross, dass Handlungsbedarf besteht.

Die PI Joss fordert einen Soziallastenausgleich im Finanzausgleichsgesetz. Dieser Weg hätte allerdings einen Haken: Ein Soziallastenausgleich im Finanzausgleichsgesetz müsste aufgrund von irgendwelchen Ausgleichsfaktoren festgelegt werden. Wie immer man diese festlegen würde, es würde zwar den meisten betroffenen Gemeinden helfen, aber es kämen auch Gemeinden in den Genuss dieses Ausgleichs, welche gar kein Problem bei den Soziallasten haben. Das wäre störend. Wollte man nur die Gemeinden mit einem grossen Anteil an Soziallasten entlasten, würde es ein Spezialgesetz brauchen. Dafür waren jedoch keine Mehrheiten in der Kommission zu finden.

Der STGK-Antrag ist der kleinste gemeinsame Nenner, um das Anliegen der PI Joss umzusetzen. Es wird vorgeschlagen, den Paragrafen 34 des Zusatzleistungsgesetzes zu ändern. Der Kantonsanteil bei den Zusatzleistungen soll auf 70 Prozent steigen, gleichzeitig der Betrag auch gedeckelt werden. Das betrifft vor allem die Stadt Zürich.

Die EVP unterstützt diesen Antrag. Gleichzeitig lehnt die EVP den verbleibenden Minderheitsantrag ab. Das Zürcher Stimmvolk hat am 1. September 2019 der Steuervorlage 17 zugestimmt. In diesem Paket ist eine leichte Erhöhung von 44 auf 50 Prozent des Kantonsanteils der Zusatzleistungen vorgesehen. Die STGK schlägt mit diesem Antrag eine weitere Erhöhung vor, was die Auswirkungen der Steuervorlage für die Gemeinden nochmals etwas abfedern würde. Wir waren damit einverstanden, die PI Joss erst nach der Volksabstimmung zur SV17 zu

beraten. Aber die Erhöhung des Kantonsanteils bei den Zusatzleistungen auf 70 Prozent haben wir nie mit einer weiteren Senkung des Gewinnsteuersatzes verknüpft. Das machen wir auch heute nicht.

Laura Huonker (AL, Zürich): Ich war nicht mitbeteiligt an den Diskussionen in der STGK, ich bringe mit grundsätzlichen Überlegungen die Haltung der Alternativen Liste zum Soziallastenausgleich im Finanzausgleich und vorliegenden Anträgen ein. Vorab ist zu sagen: Es handelt sich hier um eine finanzpolitische und nicht um eine sozialpolitische Vorlage. Es bekommt niemand einen Rappen mehr oder weniger Ergänzungsleistungen. Die Sozialausgaben werden durch die Kantone und Gemeinden finanziert. Wie die Kosten zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt werden und ob es zwischen den Gemeinden einen Lastenausgleich gibt, bestimmt jeder Kanton, also auch wir, auf seine Weise. Aus unserer Sicht wäre ein kantonales Finanzierungsmodell der Ergänzungsleistungen das Richtige, eine Garantie für Gleichbehandlung der Bürgerinnen und Bürger in gleicher Situation im Kanton, ungeachtet der Wohngemeinde. Das ist aber für Zürich eine Illusion, denn der Kanton hat kein Geld. Er hat sich in Steuergeschenken an grosse Unternehmen und Aktionäre verausgabt. Für den sozialen Ausgleich, wie zum Beispiel für Familienkompensationen wie in anderen Kantonen, fehlt nun das Geld.

Dieser Politik des Steuersenkens, des nachfolgenden Sparens und des Druckes auf Normalsterbliche und Geringverdienende ist die AL konsequent entgegengetreten. Und genau das werden wir auch weiterhin tun. Und Sparpakete drohen erneut. Das Kantonsbudget wurde uns zwei Tage nach der Abstimmung vom 1. September 2019 am vergangenen Dienstag präsentiert. Es zeichnet sich ein Defizit von 1 Milliarde Franken ab. Die Zürcher Finanzen bieten keinen Handlungsspielraum für Steuersenkungen, weder für die SV17 noch für eine weiterführende Reduktion der Unternehmenssteuern. Und vor dieser Frage stehen wir heute: Wie soll der Kanton mit einer leeren Kasse für die Gemeinden Gutes tun und den mit Ausnahme der SVP unbestrittenen nötigen Ausgleich zwischen den Gemeinden herbeiführen? Dazu gleich mal drei Bemerkungen:

a. Die Regierung ist willens, 200 Millionen Franken an die Gemeinden zwecks Ausgleich zu verteilen. Dies, obwohl sie die Regelung zu Recht lieber in einem anderen Gesetz festgehalten hätte, mit der Feststellung, dass ihr dazu das Geld nach der Abstimmung vom 1. September 2019

fehlt. Die Senkung des Steuerfusses von 2 Prozent wurde von Regierungsrat Ernst Stocker abgeblasen, ein Eingeständnis und der Wegfall des Zückerlis an die Schicht gutgestellter Privatpersonen.

- b. Der Kanton verschiebt mit dieser Vorlage 200 Millionen Franken an die Gemeinden. Gemeinden mit höheren Ergänzungsleistungsausgaben erhalten mehr, die anderen weniger, aber alle Gemeinden bekommen mehr Geld. Das ruft nach einem Ausgleich des Ausgleichs, und dem Kanton fehlt das Geld.
- c. Nach getaner Kommissionsarbeit holt uns somit der Basar ein, in etwa so: Ich gebe dir 4 Franken und du gibst mir 1 Franken zurück. Dann gebe ich dir 3.50 Franken und daran beteiligen wir uns mit einer Kostenbeteiligung von X und X, um zu verhindern, dass die Grossen zu viel bekommen. Oder doch lieber umgekehrt mit X und X, um zu verhindern, dass die Kleinen kaum etwas bekommen. Das ist ein absurdes Theater, herbeigeführt durch die bürgerliche Steuersenkungspolitik. Der Ausfall für den Kanton beträgt 200 Millionen Franken, das entspricht 3 Steuerprozenten. Sparen an Klimavorsorge und Kultur, an Bildung und an Sozialem, das kommt für uns nicht infrage.

Obwohl wir das feststellen, ist aus unserer, aus Sicht der AL das Ringen um eine Lösung für einen Lastenausgleich zwischen den Gemeinden richtig und wichtig und ist etwas, wofür die Alternative Liste schon seit jeher einsteht. Alles, was den Druck auf die Sozialaufgaben lindert, ist der AL wichtig. Denn es gibt in unserem Land kein Recht auf Wohnen, kein Recht auf eine Arbeit. Die Krankenkassen übernehmen viele Kosten nicht, Zahnarzt-, Kita- (Kindertagesstätte) und Wohnkosten drücken die Leute. Weniger Menschen können für ihr Alter sparen, Invalide oder nicht 100 Prozent leistungsfähige Menschen kommen schwer zu Arbeitsstellen. Wundert sich hier drin eigentlich jemand, dass die Sozialkosten steigen? Das hat nichts mit Hängematten und Ansprüchen und Fehlanreizen zu tun, liebe SVP, in eurem Konzept steckt eben der Wurm (Heiterkeit, Anspielung auf die laufende Plakat-Wahlkampagne der SVP mit einem von Würmern befallenen Apfel).

Auf die Zusatzleistungen der IV und AHV besteht, vom Bund gesichert, ein Rechtsanspruch. Wird dieser realisiert, soll er von vornherein nicht unter dem unwürdigen Begriff «Soziallasten» abgehandelt und ständigem Druck ausgesetzt werden. Ich persönlich finde es diskriminierend und respektlos, dass IV- und AHV-Zusatzleistungen als Soziallasten bezeichnet werden. Der Begriff trifft diejenigen, die auf Zusatzleistungen angewiesen sind. Menschen und menschliche Schicksale, wie Krankheit, Unfälle, Alter, ja, auch Mutterschaft und so weiter, sind

doch keine Soziallasten. Die einzige Frage, die mich hier und hoffentlich auch Sie alle hier drin interessiert, lautet: Wie kommen die IV-Bezügerinnen und AHV-Rentner einfach, ohne Schikanen und im ganzen Kanton einheitlich zu ihrem Recht und Geld. Der Druck auf die IV-Bezügerinnen und -Bezüger ist enorm gestiegen. Die neuen Begutachtungen stellen für sehr viele Betroffene eine unmenschliche Belastung dar. Die von der SVP vor vielen Jahren angezettelte unsägliche Scheininvaliden-Debatte zeitigte schlimme Folgen. Viel Geld der IV wurde von den Rentnerinnen zu den Gutachtern – die männliche Form ist absichtlich gewählt – umverteilt. Auf die Bezügerinnen der Ergänzungsleistungen zur AHV-Rente ist der Druck auch gewachsen. Allein durch die explodierenden Mietkosten und den Umstand, dass eine erhebliche und wachsende Zahl von Geringverdienenden gar nicht oder nirgends fest angestellt sind und sich mit wechselnden Arbeitsverhältnissen begnügen müssen. So wichtig der Ausgleich ist und er im Detail gestaltet ist, er ist Schadensbegrenzung. Der AL ist die Prävention wichtig: keine Steuersenkungen mehr. Als Folgen von Steuersenkungen tauchen unweigerlich Finanzengpässe auf. Sie mögen sich gleichzeitig oder versetzt bei den Gemeinden oder beim Kanton zeigen, herauslaufen tun sie jedoch immer auf dasselbe: Druck auf die Menschen erzeugen, und zwar auf die, die es schwer haben und die keine Lobby haben, die durch Krankheit oder Unfälle in der IV gelandet und berechtigt sind, Zusatzleistungen zu erhalten, oder die nach einem langen Leben in bescheidenen Arbeitsverhältnissen und ohne oder mit tiefen BVG-Renten (Berufliche Vorsorge) eben eine Ergänzungsleistung zur AHV brauchen, um über die Runden zu kommen. Die Frage aber, um die es allein geht, ist, wie man diesem Rechtsanspruch am besten nachkommt, und nicht, wie und zu welchem Prozentsatz man das leere Portemonnaie zwischen den Gemeinden hin und her schiebt. Mit einem Wort: Das Thema darf nicht unter dem Obertitel Druck erzeugen und es dürfen nicht Sparforderungen gestellt und diskutiert werden. Wir alle wissen, wie schwer es Menschen an ihren Arbeitsplätzen haben, wenn sie nicht 100 Prozent leistungsfähig sind. Die Wirtschaft ist stark dafür verantwortlich, dass Sozialausgaben steigen. Ein Wirtschaftszweig, die Versicherungsbranche, sorgt mit ihren Anwaltsabteilungen für das Abwimmeln von Unfallopfern. Diese Branche wehrt sich erfolgreich gegen Renten und Leistungen vieler Unfallopfer. In der Folge fallen diese um ihre Privatversicherungsleistungen Geprellten in die IV und mögen als Berechtigte für Zusatzleistungen zur IV auch unter das Gesetz fallen, das wir hier beraten. Die Alternative Liste gibt dem Kommissionsantrag den Vorzug. Die Verknüpfung mit der Steuervorlage lehnen wir ab. Wir behalten uns

jedoch unser Abstimmungsverhalten für die Schlussabstimmung vor. Bei einer jährlichen Mehrbelastung von 200 Millionen Franken muss die Regierung sagen, woher dieses Geld kommen soll. Richtig wäre eine Steuererhöhung von mindestens 2 Prozent, 1 Prozent gleich 70 Millionen Mehreinnahmen. Wenn sich die befürwortende Mitte öffentlich dazu verpflichten kann, können wir der Vorlage in der zweiten Lesung auch ohne Schwierigkeiten zustimmen. Besten Dank.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Dass ich als Dietikerin diese PI eingebracht habe, ist sicher kein Zufall. Die Soziallasten im Kanton Zürich sind sehr ungleich verteilt, und Dietikon ist da nicht gerade zu gut weggekommen. Wer die Kosten bezahlt, ist durchaus eine soziale Frage, und es ist tendenziell solidarischer, wenn es auf der kantonalen Ebene ist als bei den Gemeinden. Die Idee im Finanzausgleichsgesetz war ja ursprünglich, dass mit 95 Prozent der Steuerkraft genug finanzielle Mittel für alle Gemeinden vorhanden wären. Für die zusätzlichen Belastungen gab es Sonderlastenausgleiche, und damit sollten alle Probleme gelöst werden. Leider wurden dabei aber die Soziallasten nicht berücksichtigt. Die Konsequenz war und ist: Sozial belastete Gemeinden haben einen viel höheren Steuerfuss als diejenigen, die das nicht sind. Andere Gemeinden, die weniger sparsam mit ihren Mitteln umgehen, haben tiefere Steuerfüsse. Spiel für Luxus haben sozial belastete Gemeinden nicht. Und trotzdem ist der Steuerfuss sehr, sehr hoch. Dies ist nicht gerecht für die Einwohnerinnen und Einwohner dieser Gemeinden.

Ich möchte der STGK für ihre Arbeit danken, die sie hier gemacht hat. Die PI wollte ja insbesondere der Kommission die Möglichkeit geben, einen Kompromiss auszuarbeiten. Denn der Gesamtregierungsrat wollte sich ja nicht um das Problem der Soziallasten kümmern. Ich finde, es ist eine beispielhafte Leistung für parlamentarische Arbeit. Man hat sich informiert mit dem Wirksamkeitsbericht. Dieser hat gezeigt: Die Soziallasten sind ein Problem. Verschiedene Akteure haben sich eingebracht, insbesondere hat der GPV einen sehr konkreten Vorschlag gemacht. Es gab eine grosse Kompromissbereitschaft. Der GPV hat ursprünglich gefordert, dass man die Ergänzungsleistungen und die Sozialhilfe betrachtet. Man war dann soweit kompromissbereit, dass man nur die Ergänzungsleistungen angeschaut hat. Es gab eine Kompromissbereitschaft bei der Deckelung. Gerade die Gemeinden, die am stärksten belastet sind, wie Zürich, Winterthur und Dietikon, verzichten mit der Deckelung im Prinzip darauf, gleich viel zu erhalten wie die anderen Gemeinden, damit es eine tragbare Vorlage geben kann. Man hat auch akzeptiert, dass es jetzt halt nur 70 Prozent statt 80 Prozent sind. Aber am Schluss haben wir heute jetzt einen Vorschlag, der den betroffenen Gemeinden doch immerhin noch etwas bringt und für den Kanton trotzdem tragbar ist.

Noch eine kleine Bemerkung zum Last-Minute-Antrag der SVP: Die Verknüpfung mit der SV17 ist sehr gesucht. Der Kompromissvorschlag des GPV wurde eingebracht, da war die Unternehmenssteuerreform III noch kaum abgelehnt. Die STAF (Steuerreform und AHV-Finanzierung) war noch nicht angedacht und von der SV17 wusste definitiv noch niemand etwas. Wenn es eine Verknüpfung gegeben hätte, dann höchstens eine von einem bauernschlauen Finanzdirektor (Ernst Stocker), der eine ungeliebte Vorlage, also den Gegenvorschlag zur PI Joss, loswerden wollte. Also wenn es schon, zeitlich gesehen, eine Konkurrenzvorlage gegeben hat, dann war es die SV17 zu diesem Gegenvorschlag.

Lassen Sie bitte die betroffenen Gemeinden nicht noch länger warten. Geben Sie ihnen diesen Spatz – sie werden sich daran freuen – und stimmen Sie dem STGK-Antrag zu. Herzlichen Dank.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Zunächst vielen Dank, dass Sie unser Schreiben zur Kenntnis genommen haben – ich spreche jetzt als Präsident der Gemeindepräsidenten –, es ist ja nicht selbstverständlich, dass Schreiben, die die Parlamentarierinnen und Parlamentarier erreichen, tatsächlich gelesen werden, deshalb kann ich mich relativ kurz fassen.

Ich möchte zunächst etwas zur Verbindung zwischen der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform im Kanton Zürich und dieser Vorlage sagen. Ich bin nicht immer gleicher Meinung wie Rosmarie Joss, aber es ist doch so, wie sie ausgeführt hat: Zum Zeitpunkt der Diskussion der PI Joss lag die Umsetzungsvorlage der Steuerrevision im Kanton Zürich noch in weiter Ferne, geschweige denn die Idee, diese mit der Zusatzleistungsidee des GPV zu verknüpfen. Das ist das eine. Auf der anderen Seite haben Sie hoffentlich auch zur Kenntnis genommen, dass die Vorlage bereits bereit war, als die Abstimmung zur Unternehmenssteuerreform im Kanton Zürich stattfand. Und trotz dieser Vorlage – oder gerade wegen dieser Vorlage – sind wir zu unserer Position gestanden, haben die Unternehmenssteuerreform mitgetragen, und ich glaube, wir haben einen grossen Anteil am Erfolg dieser Vorlage. Diese als Erstes.

Jetzt aber zurück zum Auslöser PI Joss respektive zur Diskussion über die Zusatzleistungen, und da muss ich halt wieder den Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht von 2017 nehmen. Da hat die Regierung zwar

festgestellt, dass es ein Problem gibt bei den Zusatzleistungen, aber sie hat auch gesagt «Wir sind nicht bereit, etwas zu unternehmen». Und ich habe hier im Rat gesagt: Wir vom Verband aus werdend die Diskussion um diese Ergänzungsleistungen lancieren, und das war auch der Fall, das hat stattgefunden. Es geht natürlich vor allem auch um ein Thema, das uns immer wieder beschäftigt, nämlich um die Frage «Wer zahlt, befiehlt» respektive «Wer befiehlt, der soll auch zahlen». Ergänzungsleistungen sind keineswegs variabel, sondern da gibt es klare Vorgaben, wie diese auszurichten sind. Und da gibt es keinen Handlungsspielraum. Aber wo es Handlungsspielraum gibt, ist beim Finanzierungsschlüssel. Und alle, die jetzt den Kanton Zürich so rühmen, dass er doch nach der Steuervorlage tatsächlich 50 Prozent an diese Zusatzleistungen finanziert, der vergisst, dass sich der Bund deutlich daran beteiligt, nämlich zu mehr als der Hälfte. Der Bund zahlt einen grossen Teil an den Kanton Zürich und wir als Verband haben uns im Rahmen der Steuervorlage des Bundes sogar dafür eingesetzt, dass die Ergänzungsleistungen seitens des Bundes besser finanziert werden, also, dass der Kanton Zürich vom Bund noch mehr Geld für die Ergänzungsleistungen erhält. Dieser Finanzierungsschlüssel ist etwas verborgen, aber der Kanton Zürich ist nicht Alleinfinanzierer. Das als weiterer Punkt.

Und ganz zentral für uns Gemeinden ist: Wir haben keinen Spielraum – wer zahlt, befiehlt. Natürlich ist uns der Kanton Zürich auch wichtig – ich betone das immer wieder – und deshalb haben wir, auch ich persönlich, immer wieder klar gesagt: Wir müssen in der Lage sein, die Unternehmen im Kanton Zürich zu halten. Wir müssen in der Lage sein, unsere Aufgaben zu finanzieren. Und ich glaube nicht, dass wir von dieser Position irgendwo auch nur gegen aussen symbolisch abgerückt sind. In diesem Sinne: Trennen Sie die beiden Vorlagen. Wir sprechen hier jetzt über die Soziallastenverteilung, über die Finanzierung der Soziallasten und nicht über andere Vorlagen. Darum ist dieser Schlüssel – 30 Prozent für die Gemeinden und 70 Prozent für den Kanton Zürich – das, was für die Gemeinden wertvoll ist, und ich danke Ihnen, wenn Sie das auch so sehen.

Vielleicht noch als Schmankerl zum Schluss: Ich habe durchaus wertschätzend in vielen Diskussionen hier immer wieder das Wort «Gemeinden» gehört. Praktisch in jeder Vorlage kommt ein Stichwort «Wir setzen uns ein für die Gemeinden». Jetzt haben wir quasi den Lackmustest: 70 Prozent Kanton – 30 Prozent Gemeinden. Die Gemeinden werden es Ihnen danken. Danke vielmals.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch auf den Brief des GPV eingehen. Der leitende Ausschuss hat ja in seinem Schreiben vom 5. September 2019 darauf hingewiesen, dass die Ablehnung des STGK-Kompromisses fatal sein würde. Ich möchte dazu zwei Bemerkungen machen, das eine ist: Als STGK-Vertreterin sehe ich mich durch so einen Brief genötigt. Und in meinem zweiten Mandat als Gemeindevertreterin fühle ich mich vor den Kopf gestossen. Dann weiter noch etwas zu Kollegin Rosmarie Joss, sie hat von den Steuerfüssen gesprochen: Wenn man die Entwicklung der Steuerfüsse zurückverfolgt, ist es so, dass die Schere immer mehr zugeht. Der Finanzausgleich führt zu dieser Ausgeglichenheit in unserem Kanton.

Und zu guter Letzt möchte ich nochmals betonen, dass wir, die SVP, bereit sind und Hand bieten und eine Lösung offerieren, der Sie zustimmen können. Die FDP hat das bereits erkannt. Ich möchte Sie bitten, im Sinne der Sache in der Abstimmung einer Lösung den Weg zu bereiten, die von allen Parteien getragen wird. Ich denke, das ist auch im Sinne der Bevölkerung im Kanton Zürich. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Nach dem Verlesen der sozialistischen Charta der AL-Sprecherin (Laura Huonker), die aus meiner Sicht für jedes bürgerlich denkende Mitglied des Kantonsrates hier unerträglich war - es war unsäglich, was wir gehört haben -, die weltfremd war, möchte ich diese Zeilen nicht einfach unwidersprochen stehen lassen. Das sozialistische Wirtschaftssystem funktioniert nicht, das hat uns die Geschichte gezeigt. Das sozialistische Wirtschaftssystem ermöglicht keinen richtigen Sozialstaat, wie wir ihn hier haben. Das sozialistische Wirtschaftssystem hat den Kollaps erlitten. Es gibt kein besseres Wirtschaftssystem wie dasjenige der westlichen Welt, nämlich den Kapitalismus. Der Kapitalismus ermöglicht erst einen langfristig funktionierenden Sozialstaat. Das heisst, Leute, die wirtschaftliche Hilfe benötigen, haben das Recht, diese wirtschaftliche Hilfe auch zu erhalten. Das funktioniert bei uns in der Schweiz, und das möchte ich hier betonen. Wir haben einen gut ausgebauten Sozialstaat. Es gibt x Kassen, es gibt x Nebenkassen. Ich bin zum Beispiel im Jugendhilfeverein Bezirk Dielsdorf dabei. Es gibt Gesuche für Ansprüche, für Leistungen, und diese werden auch bezahlt. Es gibt aber sehr viele Gesuche, bei denen man sagen muss: Nicht mal der Durchschnittsbürger kann sich leisten, was der Sozialhilfebezüger sich wünscht. Ich möchte hier einfach betonen: Wir haben ein gutes Wirtschaftssystem. Und der Link zur Unternehmenssteuerreform muss hier auch gemacht werden. Wir brauchen

gute Unternehmen. Unternehmen sind keine Feinde des Sozialstaates, sondern Unternehmen finanzieren den Sozialstaat. Und von diesem Kompromiss, den wir am 1. September 2019 angenommen haben, vor dieser Ausgangslage und auch vor der heutigen Abstimmung möchte ich einfach betonen: Es ist wichtig, dass wir eine gute Wirtschaft haben, dass wir der Wirtschaft Sorge tragen und nicht von verblendeten Sozialisten zu hören bekommen, was hier alles Abstruses angeblich passieren wird. Von diesem Ausgangspunkt möchte ich Ihnen sagen: Die EDU wird selbstverständlich wie die SVP auch konstruktiv, aber kritisch dieses Gesetz verabschieden.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen) spricht zum zweiten Mal: Aufgrund der erfolgten Voten ist leider zu erwarten, dass die kluge, faire und ausgewogene Haltung von SVP, EDU und FDP am Schluss keine Mehrheit in diesem Rat finden wird. Dies ist ausdrücklich zu bedauern. Einzig noch die AL ist unsere letzte Hoffnung (Heiterkeit), ihr habt eure Meinung noch nicht ganz gemacht, und vielleicht liegt da ja noch etwas drin, uns würde es freuen. Die FDP sieht sich deshalb vor die Wahl gestellt, entweder, dem Vorsichtsprinzip folgend, die Vorlage ganz abzulehnen und damit dem regierungsrätlichen Antrag zu folgen, oder aber, den bloss mündlichen Zusicherungen des GPV vertrauend, einer dem Kanton jährlich mit 100 Millionen Franken zusätzlich zu Buche schlagende Vorleistung an die Gemeinden zuzustimmen. Die dritte Variante einer vergemeinschafteten Poollösung wollten ja weder die Gemeinden noch die STGK und heute offenbar auch die Grünen nicht mehr. So wie jetzt die Haltungen sind, wird die FDP – und darum unterscheiden wir uns in der Ausgangslage klar von derjenigen der SVP – den ursprünglich vereinbarten Kompromiss der STGK schlussendlich mittragen. Die FDP steht damit in jedem Fall zu ihrem Wort für eine 30-zu-70-Lösung zugunsten der Gemeinden und Städte. Wir werden aber sehr genau hinschauen, wie sich CVP, GLP, EVP und auch der GPV in der künftigen parlamentarischen Beratung und in der folgenden Abstimmung zum zweiten Senkungsschritt der SV17 positionieren und verhalten werden. Hier geht es dann in der Tat um Treu und Glauben, um die Worte des GPV zu verwenden. Ebenso werden im Falle einer Ablehnung der gestaffelten Umsetzung des Soziallastenausgleichs die Mitteparteien zwingend Farbe zu bekennen haben, wo und wie sie denn die nicht budgetierten zusätzlichen Transfers des Kantons an die Gemeinden von mehr als 100 Millionen Franken pro Jahr einsparen wollen. Bereits bei der gestaffelten Umsetzung wird es zu schmerzhaften Einschnitten im übrigen Kantonsbudget kommen müssen. Bei dieser Ausgangslage wird man sich über den fehlenden Spielraum für ökologische Projekte nicht wundern dürfen. Und dies noch an diejenigen Gemeinden, die für die nächsten vier Jahre den Status «Ausgleich für besonders betroffene Gemeinden aus der SV17» haben: Die Gelder, die Sie vom Kanton erhalten, dürfen Sie dann nicht verwenden, um Ihren Steuerfuss zu senken, sonst gehen Sie der Gelder verlustig, die der Kanton aus der SV17 für Sie bereitgestellt hat. Das heisst mit anderen Worten: Es wird zu einer automatischen Erhöhung der Fiskalquote führen. Das ist nicht im Sinne einer liberalen FDP und ich bitte Sie, sich dessen bewusst zu sein.

In diesem Sinne hoffe ich immer noch auf einen glücklichen Ausgang, aber wir sind bereit und tragen schlussendlich auch den Kompromiss mit, wie ihn die STGK erarbeitet hat.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Aus meiner Sicht, aus der Sicht des Gemeindepräsidenten von Niederglatt und aus der Sicht meiner Rolle als Kantonsrat, empfehle ich, dieser Vorlage die Flügel zu stutzen und sodann dem Antrag der SVP Folge zu leisten, aus verschiedenen Gründen:

Grundsätzlich erachte ich die Vorlage, so wie sie jetzt dasteht, als völlig falsches Signal an die Bevölkerung. Die Gemeinden sollen nämlich die Kosten für das soziale Netz, also für die Ergänzungsleistungen von Rentnerinnen und Rentnern nicht mehr hauptsächlich tragen. Für die eigenen Rentnerinnen und Rentner zu sorgen, soll wesentliche und hauptsächliche Sache des Kantons werden. Demgegenüber stehen jedoch die immensen Aufgaben der Gemeinden aufgrund der Migration und des Asylwesens: Sozialhilfe, Integrationskosten, Deutsch als Zweitsprache et cetera. Ich persönlich habe ein völlig anderes Verständnis von Gemeinwesen. Ich habe das Verständnis, dass der Bund die finanziellen Folgen für seine fehlgeleitete Migrationspolitik übernehmen soll, selber übernehmen soll, und die Gemeinden entlasten soll, und die Gemeinden demgegenüber für die eigene Bevölkerung geradesteht, insbesondere für AHV-Bezügerinnen und -Bezüger.

Zweitens: Die Kantonsfinanzen, die Zahlen liegen ja bekanntlich auf dem Tisch. Es braucht Anstrengungen in der kommenden Budgetdebatte, damit das Parlament der Bevölkerung das geben kann, was sie erwartet, nämlich die versprochene Steuersenkung von 2 Prozent. Wenn dieses Parlament hier den vorliegenden STGK-Vorstoss annimmt, dann macht es dies auf dem Buckel des Mittelstandes. Wenn Sie dem SVP-Kompromiss zustimmen, werden die Kantonsfinanzen

weniger belastet. Es besteht dann eine realistische Aussicht auf eine Senkung der Kantonssteuern um 2 Prozent. Und die Gemeinden sind ja dann frei, selber zu entscheiden, ob sie ihre Gemeindesteuerfüsse so belassen oder ob sie die Möglichkeiten, welche durch die kantonale Steuersenkung geschaffen wurden, kompensieren wollen. Das wäre eine grundliberale Haltung.

Dann der dritte Punkt und der wesentlichste Punkt: Das Problem wird nicht gelöst. Statt einen Lastenausgleich zwischen den Gemeinden zu schaffen, wie das ursprünglich angedacht war, mutierte diese Vorlage zu einem simplen Griff in die Kantonsfinanzen. Sie haben es von Silvia Rigoni gehört, diese Vorlage wird das Problem nicht lösen. In diesem Kontext kommt mir der Spruch von Paul Watzlawick (österreichischer Kommunikationswissenschaftler) in den Sinn «Die Vermeidung eines Problems dient zu dessen Verewigung». Und geschätzte Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerlichen und der Mitte, ich bin überzeugt, dass die Linke früher oder später mit einem Vorstoss in Sachen Soziallastenausgleich wieder aufmarschieren wird. Sie haben Rosmarie Joss gehört, wenn Sie genauer hingehört haben: Rosmarie Joss spricht von einem Spatz für die Gemeinden. Also machen Sie sich da keine Illusionen, CVP, EVP, GLP, es ist so klar wie das Amen in der Kirche, dass da noch etwas nachgereicht wird.

Und um den Gedanken von Laura Huonker wiederaufzunehmen: In dieser Vorlage ist der Wurm drin. Und Sie haben es gehört, die AL spielt sehr geschickt Powerplay damit. Insofern haben Sie die Möglichkeit, dieser wurmstichigen Vorlage die Zähne zu ziehen, sie abzuschwächen und dem Kompromissantrag der SVP Folge zu leisten. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Wir sind jetzt mehrmals in die Pflicht genommen worden – Pflicht in Anführungszeichen –, wir hätten ein Versprechen abgegeben, dass die Steuern um 2 Prozent gesenkt würden. Ich möchte hier einfach betonen: Die EVP hat ein solches Versprechen nie abgegeben, fühlt sich an kein Versprechen, das ihr hier in den Mund gelegt wird, gebunden. Wir haben in unserer Medienmitteilung zur letzten Abstimmungsvorlage gesagt, damit sei für uns vorläufig das Ende der Fahnenstange erreicht in Sachen Steuersenkung. Nun gilt es zuerst die Folgen dieses Entscheids abzuwarten, und dann kann wieder neu entschieden werden. Wenn also Herr Schmid von irgendwelchen Versprechen spricht, dann darf er das selbstverständlich tun, nur soll er damit nicht andere in Geiselhaft nehmen. Ein Versprechen hat er abgege-

ben, dazu darf er ruhig auch stehen. Als EVP möchte ich hier aber betonen: Wir haben nie ein Versprechen für Steuersenkungen abgegeben, und dazu stehen wir.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es ist in der Tat eine merkwürdige Vorlage, die den Kanton rund 200 Millionen Franken pro Jahr kosten wird. Das ist keine erfundene Zahl. In der Steuervorlage steht: Wenn man den Anteil von 44 auf 50 Prozent erhöht, kostet das den Kanton 60 Millionen Franken. Wenn man das von 50 auf 70 Prozent erhöht, muss es folglich 200 Millionen Franken kosten. So etwas hätte ich dann schon erwartet, dass man das im Bericht oder im Antrag der Kommission schreibt und dass der Vorsitzende das auch erwähnen würde. Ich gehe ja nicht davon aus, dass der Gemeindespräsident von Volketswil (Jean-Philippe Pinto) an der Gemeindeversammlung nicht sagt, was seine Vorlage kostet. Nun kann man sagen: Das ist gerecht, wir haben ja letzte Woche 240 Millionen Franken Ausfall beschlossen, damit die Unternehmen weniger Steuern bezahlen müssen, jetzt geben wir den Gemeinden etwas. Das kann man schon machen, aber fairerweise müsste man natürlich auch sagen, wie man das finanziert. Und von Steuersenkungen reden wir schon gar nicht mehr, Herr Schmid, wir sind hier jetzt an einem ganz anderen Punkt. Ich gehe davon aus, dass das, was Herr Stocker am letzten Montag präsentiert hat, kein Märlitram ist; das ist ungefähr das, was der Regierungsrat erwartet. Dann folgt ein ziemlicher Verteilkampf innerhalb des Kantons, wo das Geld gespart werden soll, und wir erwarten von der Mehrheit, wenn sie diesem Vorschlag zustimmt, schon, dass sie auch sagt, wo man das Geld hernimmt. Wir reden nicht von Steuersenkungen. Wenn wir das richtig anschauen, dann müssten wir die Steuern erhöhen, um das zu finanzieren. Das ist die Realität. Ich hätte hier drin schon gern auch ein Wort der Kommission dazu gehört, wie man das finanziert. Und dann kann man auch darüber reden, wenn man das richtig finanziert, ob das Projekt sinnvoll ist oder nicht. Es ist ja immerhin so, dass gewisse Gemeinden darauf angewiesen sind und dass es richtig ist, dass man diesen Ausgleich macht. Aktuell ist es ungerecht und bedarf der Korrektur, aber dass wir dann allen Gemeinden Geld geben, auch den reichen Gemeinden, die das gar nicht nötig haben, das ist an dieser Vorlage wirklich ein bisschen fragwürdig. Ich bitte Sie deshalb, auch den Referenten der Kommission, zur Vorlage einmal ein Wort zur Finanzierung zu sagen.

Céline Widmer (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: An die Adresse der FDP: Der STGK-Kompromiss ist ausgewogen, er ist tragbar und er löst das Problem; natürlich nur teilweise, aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Und hier an die Adresse der AL, Markus Bischoff: Selbstverständlich ist die Frage der Finanzierung, wie wir die Sozialleistungen finanzieren, ein soziales Anliegen. Sie haben es gehört, die Gemeinden versuchen, ihre ärmsten Leute in andere Gemeinden abzuschieben. Natürlich steigt die Akzeptanz für Sozialleistungen, wenn wir diese als Gesellschaft gerecht finanzieren. Und selbstverständlich ist der Vorschlag, den wir jetzt auf dem Tisch haben, nicht das, was wir uns in der Theorie erhoffen würden, aber es ist nun mal eine tragfähige, eine mehrheitsfähige Variante. Der Vorschlag der SVP ist das nicht.

Nochmals, ich habe es schon gesagt, zur Finanzierung, liebe AL: Es sind im Budget neben den vorgesehenen Steuerausfällen mit dem zweiten Schritt SV17 zusätzlich 140 Millionen Franken für zusätzliche Steuersenkungen eingestellt. Hier haben wir die Möglichkeit. Es ist nicht so schwarz, wie Sie das hier malen, wir können das tragen. Ich kann mir überhaupt nicht erklären, wie eine linke Partei den Soziallastenausgleich hier verhindern will. Vielen Dank.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Die Regierung ist in zwei Punkten mit dem Kantonsrat einig. Der erste Punkt: Die Unterschiede in den Belastungen der Gemeinden durch die Aufwendungen für soziale Leistungen sind gestiegen. Das weist er im Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht aus, der bereits erwähnt wurde. Aktuelle Zahlen deuten darauf hin, dass dies weiter zunimmt. In einem zweiten Punkt ist der Regierungsrat ebenfalls mit dem Kantonsrat einig: Wenn man das Problem beheben will, dann soll man es nicht im Finanzausgleichsgesetz tun, sondern in den jeweiligen Spezialgesetzen. Eine Massnahme wurde bereits mit dem KJG getroffen, hier liegt eine zweite vor.

Klarstellen möchte ich auch, wie der Regierungsrat zur Verknüpfung von Soziallastenausgleich und SV17 steht: Der Regierungsrat hat verschiedentlich klargemacht, das letzte Mal öffentlich oder halböffentlich – es war eine Informationsveranstaltung für Gemeinden und Unternehmen – am 5. Februar 2019, dass es keinen Zusammenhang gibt zwischen dem Projekt «Steuervorlage» und dem Projekt «Soziallastenausgleich». Die Massnahme, dass zur Akzeptanz der Steuervorlage 17, die am vorletzten Sonntag zur Abstimmung kam, als Massnahme eine Erhöhung der Zusatzleistungen ins Auge gefasst und letztlich auch als

Kompromiss dem Volk vorgelegt wurde, war das Anliegen der Gemeinden. Sie haben das eingebracht und gesagt, damit würde ihre Belastung ein Stück weit kompensiert. Welcher Deal, welcher Ausgleich in einem allfälligen zweiten Schritt zur Steuersenkung diskutiert werden muss, das wird der Kantonsrat zu jenem Zeitpunkt zusammen mit allen Akteuren entscheiden. Es gibt keine Haltung des Regierungsrates, dass es wieder die Zusatzleistungen sein sollen. Darauf hat der Regierungsrat immer Wert gelegt und hat das immer klar festgehalten.

Nicht einig ist der Regierungsrat mit dem Kantonsrat, was jetzt die getroffene Lösung der STGK angeht, weil er mit Blick auf die kantonalen Finanzen gleich wie die Grünen der Meinung ist, dass zwar die Unterschiede grösser werden, dass das aber die Gemeinden, wenn man das beheben will, untereinander lösen sollen – in einer Poollösung. Auch das hat der Regierungsrat im Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht festgehalten, und diese Haltung hat er in all seinen Stellungnahmen konsequent weiterverfolgt.

Der Regierungsrat ist bei einer Beratung einer parlamentarischen Initiative an der Seitenlinie. Bei einer parlamentarischen Initiative ist der Lead in der Gesetzesberatung und in der Ausgestaltung der Vorlage beim Kantonsrat. Der Regierungsrat anerkennt und hat auch Respekt vor den Bemühungen, hier einen Kompromiss zu finden. Er hält aber trotzdem an seiner Haltung fest und lehnt diese Vorlage ab.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

§ 34

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Minderheitsantrag von Silvia Rigoni wurde zurückgezogen, sodass nur noch der Antrag der SVP-Fraktion dem Kommissionsmehrheitsantrag gegenübergestellt wird.

Antrag der SVP:

¹ Der Kanton leistet den Gemeinden einen Kostenanteil an den anrechenbaren der Teil der von ihnen ausbezahlten Zusatzleistungen im Umfang von 60% bei einem Gewinnsteuersatz für Unternehmen von mindestens 7%, 70% bei einem Gewinnsteuersatz für Unternehmen von maximal 6%.

² Anrechenbar sind höchstens 125% der durchschnittlichen Bruttokosten pro Kopf der Gesamtbevölkerung.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ja, es besteht Handlungsbedarf, wir haben das bereits gehört. Die Bedeutung der Sozialkosten und die diesbezüglichen Unterschiede zwischen den Gemeinden sind grösser geworden, das wurde ebenfalls bereits erwähnt und kam im Wirksamkeitsbericht zum Ausdruck. Aus sachlicher und rechtlicher Sicht ist es jedoch weder zweckmässig noch zielführend, auf diese Entwicklung hin einfach mit einem neuen Instrument Geld zu verteilen. Haben Sie sich auch schon überlegt, ob Sie Ihr Anliegen stufengerecht einbringen? Das Problem liegt doch beim Bund und nicht beim Kanton. So sind die Vollzugsbestimmungen des Kantons dem Bund zur Genehmigung einzureichen. «Wer zahlt, befiehlt» wurde vorher gesagt, oder umgekehrt «Wer befiehlt, der zahlt», könnte man auch sagen. Und da befiehlt eben nicht der Kanton, sondern der Bund. Bereits 2020 sind Zusatzleistung von 428 Millionen Franken geplant. Vom Bund stammen 255 Millionen. Die Differenz, also bereits 173 Millionen Franken, geht zulasten des Kantons. Hier jetzt einfach die Schatulle des Kantons weiter zu öffnen, greift zu kurz. Der Souverän hat der Steuervorlage zugestimmt. In der Weisung der Vorlage wurde die zweite Senkung bereits skizziert. Sofern der Kantonsrat dem Kommissionsantrag Folge leisten würde, so würde der Volkswille nach einer gleichzeitig gestuften Senkung der Unternehmenssteuern und Erhöhung der Zusatzleistungen komplett missachtet. In der Steuervorlage, über die wir erst vor zwei Wochen abgestimmt haben, war vorgesehen, mit dem zweiten Schritt den Kantonsanteil von 50 auf 54 Prozent zu erhöhen. Ich appelliere vor allem an die bürgerlichen Vertreter in diesem Parlament: Wir sind mit unserem Antrag kompromissbereit und stimmen einer Erhöhung auf 60 Prozent zu. Wir gehen noch weiter, indem wir bereits jetzt die 70 Prozent im Gesetz festhalten. Ich bin nun schon mehr als erstaunt, dass vor allem die CVP und die GLP, die sich offensichtlich von der SV17 verabschieden und deren Wirtschaftsfreundlichkeit reines Lippenbekenntnis für die Wahlen ist, völlig inkonsequent politisieren. Haben Sie sich nicht auch schon überlegt, dass das aus Sicht der Wirtschaft einen Verstoss gegen Treu und Glauben darstellt?

Bereits mit dem ersten Schritt zur SV17 waren die Gemeinden hinsichtlich der Zusatzleistungen vom Kanton entlastet. Die meisten Gemeinden hatten sehr gute Abschlüsse, auch das haben wir bereits gehört. Die SV17 sieht jedoch vor, dass die betreffenden Gemeinden ihre Steuer-

füsse nicht senken können, wenn sie nicht auf die Kompensationsmassnahmen aus der SV17 verzichten wollen. Die Finanzpläne der Gemeinden sind längst erstellt. Eine Staffelung der Erhöhung wäre nichts als logisch und konsequent. Was Sie beschliessen wollen, ist Weihnachten, Geburtstag und Ostern miteinander. Sie verteilen 200 zusätzliche Millionen aus dem Kantonsbudget, die zuerst irgendwo verdient werden müssen. Sie sind also bereit, indirekt den Wirtschaftsstandort Zürich zu schwächen. Paradoxerweise sind es aber genau die Wirtschaft und das Gewerbe, die dafür sorgen, dass es Arbeitsplätze gibt, dass Wertschöpfung generiert wird und letztlich Steuern bezahlt werden können. Der GPV hat es sich hier auch ein wenig einfach gemacht: Es ist eben kein Ausgleich zwischen den Gemeinden, wenn der Kanton finanziert. Da ist es auch einfach, von einem Kompromiss zu sprechen, wenn der dritte Beteiligte nicht im Boot ist.

Mit unserem Antrag bieten wir den Gemeinden und dem Wirtschaftsstandort Verlässlichkeit. Der Ausgleich wird im Gesetz festgehalten, und was wir am vorletzten Sonntag abgestimmt haben, gilt auch künftig. Die Verknüpfung hat übrigens nicht die SVP gemacht, sie wurde bereits auf nationaler Ebene aufgegleist, im Kanton weitergeschnürt und vom GPV ebenfalls unterstützt. Unser Antrag knüpft an diesen breiten Konsens an.

Stimmen Sie unserem Antrag zu. Herzlichen Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag der SVP gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 94: 73 Stimmen (bei 5 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in circa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer römisch II der Vorlage und über Ziffern II und III des Zusatzleistungsgesetzes.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

3. Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG)

Antrag des Regierungsrates vom 4. Juli 2018 und geänderter Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 5. April 2019 Vorlage 5471a

Ratsvizepräsident Roman Schmid: Zu Ihrer Information: David Galeuchet hat seinen Minderheitsantrag zu Paragraf 36 zurückgezogen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Referent der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Schon wieder habe ich das Glück oder das Pech, dass der Ratssaal (nach der Pause) nur zu einem Viertel gefüllt ist. Ich nehme an, es kommen alle herein, es ist eine wichtige Vorlage, über die wir heute beraten.

Bei der Vorlage 5471 betreffend Gesetz über die Information und den Datenschutz, IDG, geht es in erster Linie um Gesetzesanpassungen im Zuge der europäischen Datenschutzreform. Mit der vorliegenden Teilrevision soll sichergestellt werden, dass die neuen Anforderungen der EU-Richtlinie zum Datenschutz erfüllt werden. Konkret geht es bei der Anpassung ans europäische Recht um die zu den Schengen-Verträgen gehörenden EU-Richtlinie 2016/680. Diese bildet die Voraussetzung dafür, dass die Europäische Kommission die Schweiz weiterhin als Drittstaat mit einem angemessenen Datenschutzniveau anerkennt, was für die grenzüberschreitende Datenvermittlung wesentlich sein soll. Auch in Bundesbern wird zurzeit heftig über die Anpassung des DSG (Bundesgesetz über den Datenschutz) an das europäische Recht diskutiert. Die Anpassungen betreffen jeweils separat den Bund und die Kantone.

Daneben sollen mit der Revision die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Schweiz weiterhin ein angemessenes Datenschutzniveau hat, damit sie weiterhin einen Angemessenheitsbeschluss erwirken und die revidierte Europarats-Konvention zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten unterzeichnen kann. Dazu werden in diesem sogenannten Mantelgesetz verschiedene Gesetze angepasst: Neben dem IDG selber sind das Verwaltungsrechtspflegegesetz, das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess, das Straf- und Justizvollzugsgesetz und das Polizeigesetz betroffen.

Die Notwendigkeit der Anpassungen an die EU-Datenschutzreform wurde in der Kommission für Staat und Gemeinden grundsätzlich nicht

infrage gestellt. Nichtsdestotrotz ortete die Kommission bei einigen Paragrafen der Vorlage nicht zuletzt aufgrund von Hinweisen beziehungsweise Vorschlägen des Datenschutzbeauftragten (*Bruno Baeriswyl*) Anpassungsbedarf. Die Hinweise des Datenschutzbeauftragten schlagen sich denn auch teilweise in den Minderheitsanträgen nieder.

Im Lauf der Beratung wurde der Kommission im Januar 2019 angekündigt, dass seitens einer gemeinsamen Subkommission der Geschäftsleitung (GL) und der Geschäftsprüfungskommission (GPK), die sich seit längerem mit dem Thema Datenschutz in der kantonalen Verwaltung beschäftigt, ebenfalls noch Vorschläge zu erwarten seien. Die Vorschläge wurden in der Folge im Rahmen der ersten Lesung der Vorlage 5471 in die Beratung miteinbezogen. Es zeigte sich dabei, dass die durch die Subkommission GL/GPK eingebrachten Vorschläge eine Reihe von Fragen aufwarfen, welche den Abschluss der Beratung beträchtlich hinausgezögert hätte. Auch wenn sich die Kommission grundsätzlich einig war, dass die vorgebrachten Hinweise durchaus diskussionswürdig sind, kam sie mehrheitlich zum Schluss, sich in der Vorlage 5471 auf die Umsetzung der neuen EU-Richtlinien zu beschränken. Dies vor allem auch, weil die Justizdirektion ankündigte, man lasse diese offenen Fragen in die Gesamtrevision des IDG einfliessen, mit welcher im Lauf beziehungsweise in der zweiten Hälfte der Legislatur 2019 bis 2023 zu rechnen sei.

Eine Minderheit, die auf der Zielgeraden vor der Schlussabstimmung noch beträchtlichen Zuwachs erhielt, erachtete es als angezeigt, die von der Subkommission eingebrachten Vorschläge als Minderheitsanträge in die vorliegende a-Vorlage einzubringen, auch wenn sie teilweise den Vorgaben der EU-Richtlinie widersprechen. Die Mehrheit der Kommission hält daran fest, die Vorschläge der Subkommission GL/GPK erst im Rahmen der IDG-Gesamtrevision zu beraten.

Im Namen der Mehrheit der Kommission für Staat und Gemeinden beantrage ich Ihnen, der Vorlage 5471a zuzustimmen und die Minderheitsanträge abzulehnen. Die CVP schliesst sich der Mehrheit an und lehnt die Minderheitsanträge ab. Besten Dank.

Diego Bonato (SVP, Aesch): Die vorliegende Revision des IDG will sicherstellen, dass die Anforderungen der neuen EU-Richtlinie zum Datenschutz erfüllt werden. Nicht weil wir einfach so EU-Gesetze übernehmen müssen, sondern weil die Schweiz ein Schengen-Strafverfolgungsabkommen mit der EU hat. Und wegen dem Zusammenhang mit

diesem Schengen-Abkommen müssen neben dem Bund auch die Kantone innerstaatlich ihre Rechtsordnungen gezielt anpassen. Ja, die Beziehungen der Schweiz zur Europäischen Union, EU, wahrlich ein aktuelles Thema, nicht wahr? Für die einen. Für die anderen sind die Beziehungen zur EU bitte erst ab November dieses Jahres zu diskutieren, also nach den nationalen Wahlen, etwa die Zahlung der Kohäsionsmilliarde. Für die SVP sind die Beziehungen der Schweiz zur EU und insbesondere das im Raum stehende Rahmenabkommen mit der EU ein ganz entscheidendes Thema, das auf keinen Fall vertagt oder gar vernachlässigt werden darf. Die Schweiz muss eine klare Linie in den Beziehungen zur EU zeigen.

Bei dieser kantonalen IDG-Revision liegt nun konkret die ursächliche EU-Richtlinie beim Datenschutz vor, notabene von der EU im Jahre 2016 beschlossen. Das muss man sich nun einfach zu Gemüte führen. wie der Bundesrat darauf reagiert hat, denn das gibt ganz konkret einen Vorgeschmack, was passiert, wenn wir ein Rahmenabkommen haben, spürbar bis weit in unsere Kantone hinein. Zunächst musste die EU-Richtlinie einerseits vom Europäischen Parlament und andererseits auch vom Europäischen Rat beschlossen werden. Ich lasse Sie im Regen stehen, was der Unterschied ist zwischen diesen beiden Gremien. Beide haben aber nichts mit dem sogenannten Europarat zu tun, der ein Menschenrechtshof ist, bei dem die Schweiz Mitglied ist. Der Europarat nun funkt bei dieser kantonalen IDG-Revision auch hinein; jetzt wird's bunt. Dieser Europarat hat in einem Ad-hoc-Ausschuss im Jahre 2016 einen Entwurf eines neuen Übereinkommens bei automatischem Personendatenaustausch vorgelegt, wohlverstanden, einen Entwurf. Der Bundesrat hat doch nun tatsächlich in einem Anfall von vorauseilendem Gehorsam eine Totalrevision des Datenschutzgesetzes vorgelegt, der die technisch notwendige Anpassung für das Schengen-Abkommen, aber zusätzlich auch die nicht notwendigen Anpassungen an den Entwurf des Europarates vorgelegt. Nun, der Nationalrat hat in der Folge meines Erachtens recht vernünftig reagiert und die Totalrevision vertagt und im Jahre 2018 nur eine technische Anpassung der Schweizer Datenschutzgesetzgebung verabschiedet, um dem Schengen-Strafverfolgungsabkommen gerecht zu werden. Bussen der EU sind nun aber zu gewärtigen. Wissen Sie, wieso? Die Schweiz hätte zwei Jahre Zeit gehabt, um die Schengen-Anpassungen zu beschliessen, selbstverständlich bis und mit allen Kantonen. Wir sind zu spät. Beim Rahmenabkommen heisst das dann nicht mehr «Bussen», sondern «Kompensationsmassnahmen», was für ein Unwort für Bussen, wenn die Schweiz ein EU-Gesetz nicht umsetzt. An alle Nationalratskandidaten in diesem Saal: Merken Sie, dass es um unsere Unabhängigkeit geht?

Unsere kantonale IDG-Revision wurde nun vom Regierungsrat recht vernünftig ebenfalls getrennt: Die Totalrevision hat er zurückgestellt und nur diese technische Anpassung vorgelegt, ganz so wie es der Nationalrat auf Bundesebene verabschiedet hat. Die SVP unterstützt grundsätzlich dieses Vorgehen. Vier sinnvolle Anpassungen zum Vorschlag des Regierungsrates sind in der STGK einstimmig überwiesen worden. Sechs Minderheitsanträge liegen nun vor. Jeder einzelne Antrag weist aber einen Makel auf. Denn entweder löst er Widersprüche aus – dies betrifft die Minderheitsanträge zu Paragraf 5a und 10, Paragraf 36 wurde zurückgezogen – oder sind unklar; dies betrifft die Minderheitsanträge zu den Paragrafen 34, 35 und 36a. Die SVP lehnt alle sechs Minderheitsanträge ab, in vorauseilendem Eifer wurden sie hier vorgeschlagen. Diese Minderheitsanträge sind allenfalls berechtigt und gehen in der STGK nicht verloren. Aber sie gehören ganz klar in die vorgesehene Totalrevision, die durchdacht sein muss. Danke.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Daten sind Wissen und Wissen ist Macht. Aus diesem Grund ist es unabdingbar für unsere eigene Freiheit und Selbstbestimmung, dass wir selber die Souveränität über die eigenen Daten behalten, dass wir wissen, was mit unseren Daten passiert, dass unsere Daten bestmöglich geschützt werden – auch vor den öffentlichen Organen. In einer Zeit, in der Daten den Wert des Geldes beinahe übersteigen und wir die Kontrolle darüber immer mehr verlieren, ist es wichtig, dass wir, wo immer möglich, die Kontrolle auf alle Fälle behalten. Aus diesem Grund bietet diese Revision des Datenschutz- und Informationsgesetzes eine Chance. Es ist klar, dass wir die Anpassung des Gesetzes an die EU-Datenschutzrichtlinien dringend vollziehen müssen. Diesbezüglich besteht ein breiter Konsens. Wenn wir aber bereits eine Revision machen, warum sollten wir dann nicht auch die Chance nutzen, dieses Gesetz zu verbessern und den Datenschutz zu stärken?

Eine Verbesserung bringt die Stärkung und Erweiterung der Kompetenzen der oder des Datenschutzbeauftragten. Sie oder er ist die Ansprechperson, Expertin oder Experte, was den Datenschutz betrifft. Darum ist es auch wichtig, dass er oder sie zukünftig effizienter bei Verstössen eingreifen kann, dass eine Behandlungspflicht von Eingaben besteht und dass betroffene Personen garantiert über die getroffe-

nen Massnahmen und Ergebnisse informiert werden. Eine Verbesserung bringen die Datenschutzberaterinnen und -berater in den Direktionen. Denn man kann von den Direktionen nicht erwarten, dass sie auch bei diesem Thema jeden wichtigen Aspekt bedenken können. Eine Verbesserung bringen auch die institutionalisierten Vorabkontrollen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass damit schwere Fehler und Verstösse vermieden werden könnten. Es kann nicht sein, dass man im Nachhinein einen Schaden beseitigen muss, der gar nicht hätte entstehen müssen. Wie sagt man so schön? Vorsorge ist nun mal besser als Nachsorge. Und ein einmal angerichteter Schaden kann nur schwer wieder rückgängig gemacht werden.

All diese Verbesserungsvorschläge entstanden einerseits in der Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich und andererseits im Austausch mit dem Datenschutzbeauftragten von Bern (*Ueli Buri*), wo viele dieser Vorschläge bereits umgesetzt sind und sehr gut funktionieren. Sie haben das Ziel, die Position des Datenschutzbeauftragten zu stärken, die Kompetenzen zu erweitern und so für einen guten und effektiven Datenschutz im Kanton Zürich zu sorgen.

Die SP-Fraktion wird also nicht nur den Anpassungen an die EU-Datenschutzrichtlinien zustimmen, sondern auch die Minderheitsanträge zur Stärkung des Datenschutzes im Kanton Zürich unterstützen. Besten Dank.

Martin Farner (FDP, Stammheim): Datenschutz ist wichtig, die digitale Welt entwickelt sich stetig weiter. Die EU hat ihre Datenschutzrichtlinien dem neusten Stand angepasst. Die Schweiz hat als Mitglied des Schengen-Raums nicht nur die Verpflichtung, sondern auch ein grosses Interesse daran, ihr Datenschutzgesetz anzupassen, denn sie gilt in allen Belangen ausserhalb des Schengen-Raums als Drittstaat. Die nötigen Anpassungen sind geringfügig. Der Geltungsbereich des IDG umfasst alle gerichtlichen Verfahren, zivil- und strafrechtliche sowie verwaltungsrechtliche Verfahren. Da im Kanton Zürich auch die Statthalterämter verwaltungsrechtliche Verfahren durchführen können, präzisiert die Kommissionsmehrheit Artikel 88 dahingehend, dass auch die Statthalterämter eine für den Datenschutz zuständige Person bezeichnen müssen. Sie soll die Strafverfolgungsbehörden auch weiter unterstützen.

Die FDP-Fraktion stimmt den Gesetzesänderungen zu, die Minderheitsanträge lehnen wir alle ab. Danke. Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Die Welt ist schon ziemlich digital und sie wird noch digitaler werden. Daten fliessen heute sehr schnell und mit zukünftigen Technologien sollen sie noch schneller fliessen. Was sie aber nicht sollten, ist, dass sie bedenkenlos fliessen. Denn Daten sind wichtig, um wirtschaftlich zu überleben, Daten sind aber häufig auch persönlich, sind Intimes, und es muss sehr genau abgegrenzt werden, was der wichtigere Aspekt eines Datensatzes ist.

Zur SVP und ihrem kurzen Ausflug über Europapolitik, Unabhängigkeit et cetera: Die Eigenständigkeit eines Landes wird heutzutage nicht mehr dadurch definiert, wie stark man sich von den anderen Ländern abgrenzt. Wir leben in einer vernetzten Welt. Entscheidend ist: Gelingt es einem Land, seine eigene Wirtschaft in die globale Wirtschaft so einzubinden, dass im eigenen Land genügend Jobs, genügend Markt, Exporte und Importe funktionieren? Einbinden ist das, was das Überleben eines Staates heutzutage sichert, und nicht mehr das Abgrenzen. Ich hoffe, ihr werdet das irgendwann auch mal noch verstehen.

Ein Problem, das diese Vorlage nun hat: Wir haben Änderungen auf verschiedensten Ebenen. Zum einen – wir haben es gehört – ist es Nachvollzug von EU-Richtlinien-Regeln. Es sind ein paar kleine administrative Änderungen, die von der Verwaltung vorgeschlagen wurden, und es sind Vorschläge des Datenschutzbeauftragten und der Subkommission GPK/GL zu uns gekommen.

Wir von der GLP sind wie die SP der Meinung, wir hätten das in diesem Aufwasch machen können. Die Mehrheit der Kommission hat sich aber dagegen ausgesprochen und entsprechend wurden diese Vorschläge des Datenschutzbeauftragten und der Subkommission nur rudimentär behandelt. Eine vertiefte Auseinandersetzung fand nicht statt. Das Versprechen war, dass das bei der nächsten Revision geschehen würde. Wir glauben an dieses Versprechen und werden darauf schauen, dass dieses Versprechen nicht irgendwann eingelöst wird, sondern zeitnah. Es sind wichtige Anpassungen, die gemacht werden sollten. Wir haben sie als so wichtig erachtet, dass wir sie gern bereits jetzt gehabt hätten, deshalb werden wir die Minderheitsanträge unterstützen. Was den zurückgezogenen Minderheitsantrag anbelangt, sind wir auch damit einverstanden. Wir waren der Meinung, man sollte es jetzt und hier machen und nicht verzögern. Wir werden wahrscheinlich in der Minderheit sein, werden aber an diesem Thema dranbleiben. Das heisst, wir werden die Vorlage, unabhängig davon, wie die Minderheitsanträge herauskommen, unterstützen. Ich danke Ihnen.

David Galeuchet (Grüne, Bülach): Die Digitalisierung der Gesellschaft ist allgegenwärtig und lässt sich auch nicht mehr aus unserem täglichen Leben wegdenken. Der Ausbau der digitalen Angebote der kantonalen Verwaltung schreitet voran, mit dem Ziel, die Verwaltung agiler und effizienter zu machen. Das Dienstleistungsangebot für den Bürger wurde stark ausgebaut, zum Beispiel mit der Online-Passbestellung, Umzugsmeldungen und Einreichen der Steuererklärung. Auch die bereichsübergreifende Nutzung von Behördendaten soll vorangetrieben werden. Um diese einzelnen Aktivitäten zu bündeln und koordiniert vorzugehen, hat der Regierungsrat die Strategie «Digitale Verwaltung 2018 bis 2023» festgesetzt. Im Leitbild finden wir folgenden Satz: «Die kantonale Verwaltung ist eine offene, digitale, vernetzte Organisation, die sowohl nach innen als auch nach aussen bedürfnisgerecht, sicher und durchgängig digital agiert. Es ist zu begrüssen, dass die Verwaltung die Digitalisierung vorantreibt. In einer solchen Verwaltung nimmt aber die verarbeitete Datenmenge exponentiell zu und damit auch das Risiko des Missbrauchs von sensiblen Daten der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb ist es wichtig, dass auch der Datenschutz im gleichen Tempo mitgedacht, organisiert und die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden. Dazu haben wir heute Gelegenheit. Packen wir diese und stärken die Befugnisse des Datenschützers.

Die Justizdirektion will aktuell nur die nötige technische Revision zum EU-Recht vollziehen. Eine Totalrevision des Gesetzes dürfen wir frühestens in der zweiten Hälfte dieser Legislatur erwarten. Bis diese im Rat verhandelt ist und in Kraft tritt, wird noch viel Wasser die Limmat hinabfliessen. Und bis dahin ist die Umsetzung der Strategie der digitalen Verwaltung weit fortgeschritten. Der Einfluss des Datenschützers auf die Strategie bleibt mit dem vorliegenden Gesetz sehr beschränkt. Wir haben heute die Möglichkeit, dem Datenschützer grösseren Einfluss darauf zu geben. Ich bitte Sie, diese Chance zu nützen und den Minderheitsanträgen zuzustimmen.

In der Strategie wird erwähnt, dass der Datenschutzbeauftragte frühzeitig einbezogen wird. Wir erachten dies als viel zu schwach. Der Datenschützer muss in den strategischen Gremien Einsitz haben, damit er Probleme frühzeitig erkennen und sich sofort direkt einbringen kann. Leider konnten wir nicht feststellen, dass die Justizdirektion beim Ausarbeiten des IDG ihren Grundsatz – Zitat – «Wahren und Fördern der informationellen Selbstbestimmung der Anspruchsgruppen, Schützen der Identität und persönlicher Daten und Stärken deren Rechte» nachgekommen ist. Aus diesem Grund unterstützt die Grüne Fraktion alle

Minderheitsanträge, welche zum vorliegenden Gesetz eingebracht wurden. Denn diese Anträge verbessern die Stellung des Datenschützers gegenüber der Verwaltung.

Durch den Minderheitsantrag zu Paragraf 5a würde neu jede Direktion einen Datenschutzberater bestimmen, welcher die Organisationseinheit berät, unterstützt, den Informationsfluss und die Ausbildung fördert, womit der Datenschutzgedanke in der Verwaltung gestärkt würde.

Der Minderheitsantrag Paragraf 10 Absatz 2 ermöglicht es dem Datenschützer, Empfehlungen auszusprechen, wenn ihm die beabsichtigten Bearbeitungen von den Amtsstellen nicht zur Prüfung unterbreitet werden.

Paragraf 35 Absatz 3 gibt dem Datenschützer Einsitz in die Gremien, welche die Strategie der Digitalisierung der Verwaltung vorwärtstreiben.

Den Minderheitsantrag zu Paragraf 36 Absatz 2 und 3 werde ich zurückziehen, da wir festgestellt haben, dass wir hier rechtliche Unklarheit schaffen würden und den Einfluss des Datenschützers schwächen. Die Grundrechte der Mitarbeiter, der Bürgerinnen und Bürger sind zu wahren. Wir wollen keine gläsernen Bürger. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu den verbleibenden Minderheitsanträgen.

Walter Meier (EVP, Uster): Die Vorlage 5471 dient der Umsetzung der Richtlinie 2016/680 der EU, die als Weiterentwicklung von Bestimmungen des Schengen-Besitzstandes zwingend ist. Die Anpassungen gemäss Vorlage 5471 enthalten lediglich das in diesem Sinne Notwendige, da die Frist für die Umsetzung am 1. August 2018 abgelaufen ist. Alle anderen wünschbaren Änderungen des IDG werden auf die in der laufenden Legislatur 2019 bis 2023 geplante Totalrevision des IDG verschoben. Während der Beratung hat eine Subkommission der GL und der GPK weitere Änderungsanträge eingereicht. Die Zeit hat aber vor allem für die Verwaltung nicht gereicht, diese Änderungswünsche vertieft zu prüfen. Da diese Änderungsanträge als Minderheitsanträge Eingang in die Synopse gefunden haben, wurden sie in der STGK andiskutiert. Dabei hat es sich gezeigt, dass die Vorschläge zwar vermutlich sinnvoll, jedoch die Formulierungen nicht ausgegoren sind und es eine schlechte Legiferierung wäre, würden diese Änderungen jetzt beschlossen. Sie sollen in die Totalrevision des IDG einfliessen.

Die EVP stimmt den Anträgen der STGK zu und lehnt die Minderheitsanträge ab. Falls die Änderungswünsche des Datenschutzbeauftragten

wirklich so dringend sind, wie mir gewisse Personen in diesem Rat versichert haben, so bin ich gerne bereit eine entsprechende PI miteinzureichen, damit sie schneller als die geplante IDG-Totalrevision im Gesetz verankert werden. Wir wollen einen sauberen Gesetzgebungsprozess und keine Schnellschüsse. Wenn der Rat wirklich will, dass eine solche PI schnell behandelt wird, dann gibt es dazu Beispiele, wie dies zu machen ist. Auch dazu würden wir Hand bieten.

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen): Ich äussere mich nicht zum unbestrittenen Teil dieser Vorlage. Die Position der SP dazu hat Ihnen Hannah Pfalzgraf schon bekannt gegeben. Ich möchte aber die Geschichte hinter den Minderheitsanträgen etwas genauer ausleuchten, sie wurde in verschiedenen Voten erst angedeutet. Die Minderheitsanträge gehen tatsächlich auf Anregungen einer Subkommission der GPK und der Geschäftsleitung zurück. Im Hintergrund steht der Auftrag der Geschäftsleitung an die GPK im Jahre 2016, die Zusammenarbeit zwischen dem Datenschutzbeauftragten und der Regierung beziehungsweise der Verwaltung genauer unter die Lupe zu nehmen. Der Bericht der GPK an die Geschäftsleitung, datiert vom 20. September 2018, ist also jetzt gerade ungefähr ein Jahr alt.

Dieser Bericht hält Gravierendes fest. Er hält fest, erstens: Es gibt in den Direktionen keine Datenschutzbeauftragten. Verantwortlich ist der jeweilige Amtschef. Damit geniesse der Datenschutz unter den hunderten von Aufgaben eines Amtschefs eine nachgelagerte Bedeutung, eine, die zudem mit wenig Beliebtheit verbunden ist. Zweitens, sagt die GPK, gibt es keine definierten klaren Prozesse für den Datenschutz in den Direktionen. Drittens wird festgehalten, dass es insgesamt Lücken im Datenschutz in der Verwaltung, schwerwiegende Lücken im Datenschutz in der Verwaltung gebe und die Informationssicherheit in unserem Kanton nicht gewährleistet sei. Viertens und abschliessend hält die GPK fest, dass die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung/Regierung auf der einen Seite und Datenschutzbeauftragtem auf der anderen Seite zu wenig effizient und allzu zurückhaltend sei, um es diplomatisch zu formulieren. Ein Indiz dafür: Es gibt im Kanton Zürich praktisch keine Vorabkontrollen, wenn man mit dem Kanton Bern vergleicht. Der Kanton Bern hat im letzten ausgewerteten Jahr 2017 39 Vorabkontrollen durchgeführt, in Zürich waren es gerade einmal neun.

Die Subkommission wurde daraufhin, nach diesem Bericht, durch die Geschäftsleitung als gemeinsame Kommission der GL und der GPK eingesetzt, mit dem Auftrag, zu prüfen, wie der Datenschutz aufgrund

dieser Mängel verbessert werden könne. Die Empfehlungen der Subkommission erfolgten einstimmig. Es waren je zwei GL-Mitglieder und zwei GPK-Mitglieder aus verschiedenen Parteien beteiligt. Diese Empfehlungen bilden die Basis der Minderheitsanträge, über die wir heute zu befinden haben. Und als Mitglied dieser Subkommission melde ich mich hier zu Wort.

Offenbar ist die knappe Mehrheit der STGK nicht bereit, die Empfehlungen in die laufende IDG-Revision, wie sie heute debattiert wird, aufzunehmen, aus formalen Gründen, wir haben es mehrfach gehört. Kern der aktuellen Revision sei die Anpassung an übergeordnetes Recht das ist unbestritten und richtig so –, das ertrage keine Verzögerungen. Materiell aber wurden diese Minderheitsanträge von niemandem hier wirklich infrage gestellt. Die Empfehlungen der Subkommission sind alles andere als ein Schnellschuss. Die Subkommission hat in mehreren Sitzungen sorgfältige Abklärungen vorgenommen. Die Situation wurde analysiert. Hearings mit dem Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich und mit dem Datenschützer aus Bern wurden durchgeführt. Die Vorschläge, die den Minderheitsanträgen zugrunde liegen, wurden nicht neu erfunden. Sie entsprechen – Hannah Pfalzgraf hat darauf hingewiesen – im Wesentlichen den gesetzlichen Grundlagen des Kantons Bern. Die Minderheitsanträge haben ein Ziel: Den Datenschutz insgesamt und die Position des Datenschutzbeauftragten im Besonderen zu stärken. Sie regeln im Kern die im GPK-Bericht scharf kritisierten Punkte. Wir fordern Datenschutzberaterinnen und -berater in allen Direktionen, mit klarem Aufgaben und Kompetenzen. Wir fordern eine Stärkung der Vorabkontrollen. Wir fordern Einsitz des Datenschutzbeauftragten in die relevanten Steuerungsorgane für die digitale Verwaltung und wir fordern eine Stärkung des Datenschutzbeauftragten für den Fall, dass seine Empfehlungen von einer Behörde nicht umgesetzt oder nicht berücksichtigt werden.

Die STGK-Mehrheit – wir haben es mehrfach gehört – verweist auf die geplante IDG-Gesamtrevision. Diese kommt aber frühestens in der zweiten Hälfte dieser Legislatur. Die heute wahrscheinlich beschlossene Anpassung an übergeordnetes Recht wird die Dringlichkeit dieser Gesamtrevision noch einmal nach hinten verschieben. Damit werden wir wohl erst in der nächsten Legislatur überhaupt über die dringende Stärkung des Datenschutzes beschliessen können. Die Digitalisierung macht unglaublich rasche Fortschritte. Die Regierung treibt sie zu Recht in der laufenden Legislatur voran. Der Datenschutz kann nicht warten. Wer A sagt, muss auch B sagen. B aber bedeutet hier Zustimmung zu den heute präsentierten Minderheitsanträgen.

Daniel Hodel (GLP, Zürich): Ich spreche hier als ehemaliger GPK-Präsident, und es ist schon erstaunlich, wie wir mit diesem Thema jetzt an dieser Stelle umgehen. Da kritisieren wir jahrelang, wirklich jahrelang den Umgang mit dem Datenschutz im Kanton Zürich, wir setzen sogar eine Subkommission ein, also die Wichtigkeit wurde erkannt – vielleicht wissen das nicht mehr alle – im Nachgang an das Geschäft mit dem Staatstrojaner (Software für verdeckte Online-Durchsuchung), als das Verhältnis zwischen dem Datenschützer und der Regierung geklärt werden musste, aber nicht nur das Verhältnis, sondern auch der generelle Umgang mit dem Datenschutz in der Regierung. Die Missstände sind in den Berichten der GPK dokumentiert und wurden allgemein akzeptiert und erkannt. Ich muss hier sagen: Wir haben eine parlamentarische Panne, dass wir nicht besser koordiniert haben, sodass zeitlich – offenbar ist es ein zeitliches Argument – diese Minderheitsanträge nicht mehr behandelt wurden. Es ist mir aber schleierhaft, wieso sie nicht mehr behandelt werden konnten, denn sie waren ziemlich konkret formuliert. Wir verlangen, dass vermehrt Vorabkontrollen gemacht werden, und wollten da ein Instrument schaffen, welches es dem Datenschützer erlaubt, dagegen zu opponieren, wenn keine Vorabkontrolle stattfindet. Das braucht eigentlich keine Zeit, um das zu beraten. Wenn Herr Meier von der EVP sagt, die Regierung wollte das zeitlich nicht mehr behandeln, dann ist doch sonnenklar, dass sie das nicht mehr wollte. Sie hat kein Interesse und hat nie signalisiert, dass sie den Datenschutz im Kanton Zürich stärken will.

Ich hoffe, die Regierung setzt sich nun dafür ein, dass die nachfolgende zweite Revision sehr schnell kommt und nicht erst gegen Ende dieser Legislatur. Ansonsten komme ich gern auf das Angebot der EVP zurück, dass man mit Nachdruck und einer parlamentarischen Initiative das Verfahren beschleunigt. Besten Dank.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Das Thema «Datenschutz» birgt etwas die Gefahr, dass Differenzen geschaffen werden, wo es gar keine gibt. Ich möchte deshalb auch ganz entschieden der Behauptung entgegentreten, dass der Regierung und der Verwaltung der Datenschutz nicht wichtig sei. Ich möchte auch der Behauptung entgegentreten, dass er, wenn Amtschefinnen und Amtschefs für den Datenschutz als Chefsache selber verantwortlich sind, weniger stark sei als wenn es in einer 2000-köpfigen Direktion einen Datenschutzbeauftragten gibt. Ich möchte auch dem entgegentreten, dass, wenn der Datenschützer nicht

im Strategiegremium ist, deshalb dessen Position in der Strategie nicht gestärkt ist. Ich habe aber in all diesen Diskussionen gespürt, dass wir bisher das Funktionieren der Verwaltung und das Funktionieren des Datenschutzes in der Verwaltung, wie er wirklich erfolgt, dem Kantonsrat nicht haben zeigen können. Zum Beispiel sind wir seit eineinhalb Jahren verpflichtet, für jedes Projekt die Projektmethode «Hermes» anzuwenden – in allen Direktionen, in allen Einheiten, für alle Projekte. Dort ist der Prozess festgelegt. Es gibt das Kapitel «Datenschutz» und in jedem Projektauftrag muss diese Frage geprüft werden. Da sind Vorabkontrollen viel weniger wirksam als diese kontinuierliche, ständige, systematische Überprüfung dieser Frage. Die Prozesse sind klar, der Datenschutz ist geregelt und er wird eingehalten. Der GPK-Bericht – nicht der GPK, das wäre falsch, aber die Betrachtung des Datenschützers - zeigt auch: Angegriffen wird der Kanton über seine schwächste Stelle, und die liegt nicht in der Zentralverwaltung. Deshalb ist der Fokus dieser Minderheitsanträge eigentlich bereits ein Fokus von gestern. Es ist das Bemühen, über behördlichen strukturellen Datenschutz mit Bezeichnung von einzelnen Personen den Datenschutz zu erhöhen. Das wird nicht gehen. Wir müssen in den technischen Datenschutz investieren, wir müssen in den kulturellen Datenschutz investieren und wir müssen in den prozesshaften Datenschutz investieren – und nicht in Behörden-Bezeichnen und Figuren-Bezeichnen. Das ist der falsche Ansatz. Und diesen Ansatz, den ich geschildert habe, den wollen wir in der IDG-Revision umsetzen, weil uns Datenschutz wichtig ist, aber weil wir Datenschutz im Zeitalter der Digitalisierung neu konzipieren müssen, weil wir nicht den Datenschutz von gestern in die Neuzeit übertragen können. Wir wollen Datenschutz und deshalb wollen wir es sorgfältig machen und nicht übers Knie brechen und jetzt einzelne Anträge einbringen. Und sie sind übers Knie gebrochen. Einzelne sind am Schluss irgendwie «Streit um des Kaisers Bart», weil es Bestimmungen sind, die längst schon im Gesetz abgebildet sind und dann halt doppelt vorkommen, da muss man sich nicht streiten. Aber es gibt ein, zwei Positionen, wo einfach klar wird, dass es eine Verschlechterung wäre.

Der Regierungsrat hat, weil das Tempo aufgrund der EU-Bestimmungen drängt, analog wie der Bund beschlossen, dass man jetzt zuerst in einer kleinen Revision die technischen Anpassungen macht und dann diese grundsätzlichen Fragen, wie Datenschutz im Zeitalter der Digitalisierung in einer kantonalen Verwaltung organisiert und aufgestellt werden muss, gelöst werden. Wir arbeiten mit Hochdruck daran, weil es uns wichtig ist, weil uns der Datenschutz wichtig ist.

Ich möchte noch einmal dafür plädieren: Schaffen wir hier nicht Differenzen, schaffen und pflegen wir nicht ein Misstrauen, das es nicht gibt. Denn unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auch Bürgerinnen und Bürger, sie wollen auch, dass ihre Behördendaten sicher sind. Sie leben in der gleichen Gesellschaft, im gleichen Gesetzesrahmen und sind aus eigenem Interesse daran interessiert, dass hier nicht gefuhrwerkt wird. Ich plädiere daher sehr dafür, jetzt rasch diese Revision abzuschliessen und jeweils auch dem Gesetzgebungsdienst zuzuhören. Der Gesetzgebungsdienst ist eine Fachbehörde, keine politische Behörde, dient dem Kantonsrat gleichermassen wie dem Regierungsrat. Und wenn der Gesetzgebungsdienst Hinweise macht, dass etwas gesetzestechnisch nicht aufgeht, bitte ich Sie doch, das jeweils ernst zu nehmen. Ich plädiere also dafür, jetzt abzuschliessen und dann mit Vollgas und auch mit Engagement in der Vernehmlassung und mit Engagement der Parteien dieses neue IDG wirklich für die Zukunft aufzustellen und es dann im Kantonsrat, wenn es ihm zugewiesen ist, auch zügig zu beraten. Dann haben wir einen Schritt gemacht in Richtung Datenschutz.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Gesetz über die Information und den Datenschutz

§§ 2, 2a, 2b, 2c und 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Minderheit David Galeuchet, Michèle Dünki, Sonja Gehrig, Jörg Mäder, Hannah Pfalzgraf, Silvia Rigoni, Céline Widmer:

§ 5a. Datenschutzberater

Die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei bezeichnen jeweils mindestens eine Datenschutzberaterin oder einen Datenschutzberater. Diese bzw. dieser

b. berät die Organisationseinheiten in Datenschutzfragen, c. leitet Anfragen, die sie bzw. er nicht selber beantworten kann, an

die bzw. den Beauftragten für den Datenschutz weiter,

- d. unterstützt die verantwortlichen Organe und Benützerinnen und Benützer,
- e. fördert die Information und die Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

f. wirkt beim Vollzug der Datenschutzvorschriften mit.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Es ist nur eine redaktionelle Nichtigkeit und hier auch nicht zu lösen, aber es ist so ein Beispiel, das zeigt, dass eben diese Hauruckübung nicht einer sauberen Gesetzgebung dient. Ich bitte deshalb die Redaktionskommission, bei dieser Bestimmung nochmals darauf zu achten, dass die Analogie oder die Verbindung oder die Kohärenz mit den Bestimmungen bei den Strafverfolgungs- und Strafvollzugsbehörden gewährleistet ist. Das ist jetzt in dieser Formulierung nicht gewährleistet. Das muss noch in der Redaktionskommission bereinigt werden, wird aber hier nicht diskutiert, weil kein entsprechender Antrag vorliegt.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von David Galeuchet gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 87:81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 10. Datenschutz-Folgenabschätzung, Vorabkontrolle

Minderheit David Galeuchet, Michèle Dünki, Sonja Gehrig, Jörg Mäder, Hannah Pfalzgraf, Silvia Rigoni, Céline Widmer:

Abs. 1 unverändert gemäss geltendem Recht.

- ² Unterbreitet das öffentliche Organ die beabsichtigte Bearbeitung nicht zur Prüfung, kann die oder der Beauftragte für den Datenschutz ihm eine entsprechende Empfehlung abgeben. Das weitere Verfahren richtet sich nach § 36 Abs. 2 und 3.
- ³ Abs. 2 gilt sinngemäss für bereits bestehende Bearbeitungen gemäss Abs. 1.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Das ist eine gewichtigere Intervention. Wenn dieser Absatz gestrichen wird, dann wird die Datenschutz-Folgenabschätzung in diesem Gesetz nicht geregelt und damit eines der zentralen Ziele der Vorlage nicht erfüllt.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von David Galeuchet gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 87:82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 12, 12a, 13, 21 und 30

§ 34. Aufgaben

Minderheit Hannah Pfalzgraf, David Galeuchet, Michèle Dünki, Sonja Gehrig, Jörg Mäder, Silvia Rigoni, Céline Widmer:

- c. behandelt Eingaben betroffener Personen und informiert diese über die getroffenen Massnahmen und Ergebnisse,
- c. überwacht die Anwendung

lit. c–g werden zu lit. d–h.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Hannah Pfalzgraf gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 86: 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 35. Kontrollbefugnisse

Minderheit David Galeuchet, Michèle Dünki, Sonja Gehrig, Jörg Mäder, Hannah Pfalzgraf, Silvia Rigoni, Céline Widmer:

Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Die oder der Beauftragte hat Einsitz in den für den Datenschutz relevanten Steuerungsgremien des Regierungsrates und der Verwaltung, insbesondere im Steuerungsgremium für die Steuerung der Digitalen Verwaltung und der Informations- und Kommunikationstechnologie.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von David Galeuchet gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 88: 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 36. Empfehlungen

Ratsvizepräsident Roman Schmid: Der Minderheitsantrag zu Paragraf 36 wurde, wie bereits schon angetönt, zurückgezogen.

§ 36a. Verwaltungsmassnahmen

Minderheit Hannah Pfalzgraf, David Galeuchet, Michèle Dünki, Sonja Gehrig, Jörg Mäder, Silvia Rigoni, Céline Widmer:

¹ Folgt das öffentliche Organ bei einer Verletzung von Bestimmungen über (...)

Abs. 2 unverändert.

³ Die oder der Beauftragte kann vorsorgliche Massnahmen verfügen, um einen bestehenden Zustand aufrechtzuerhalten, gefährdete schutzwürdige Interessen zu schützen oder Beweismittel zu sichern.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Hannah Pfalzgraf gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 88: 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

II. Verwaltungsrechtspflegegesetz

\$8

III. Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess

§§ 88b und 151d

IV. Straf- und Justizvollzugsgesetz

§ 18a

V. Polizeigesetz

§§ 53 und 54c

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratsvizepräsident Roman Schmid: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in circa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer römisch VI der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Genehmigung der Abrechnung des Rahmenkredits für den Betrieb der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich für die Spielzeiten 2012/13–2017/18

Antrag des Regierungsrates vom 21. November 2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 26. Februar 2019

Vorlage 5506a (schriftliches Verfahren)

Ratsvizepräsident Roman Schmid: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) beantragt Ihnen, dem Antrag zuzustimmen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der KBIK betreffend die Genehmigung der Abrechnung des Rahmenkredits für den Betrieb der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich für die Spielzeiten 2012/2013 bis 2017/2018 zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Genehmigung der Änderung der Gemeindeverordnung (VGG)

Antrag des Regierungsrates vom 22. Mai 2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 12. Juli 2019 Vorlage 5547a (schriftliches Verfahren)

Ratsvizepräsident Roman Schmid: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) beantragt Ihnen, die Änderung der Gemeindeverordnung zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der STGK betreffend Genehmigung der Änderung der Gemeindeverordnung, VGG, zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Ein Betreibungsregister für den Kanton Zürich

Antrag der Redaktionskommission vom 5. Dezember 2018 Vorlage 5419b

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat an dieser Vorlage lediglich eine redaktionelle Änderung vorgenommen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs

Vor dem Zwischentitel C. Betreibungsbeamtinnen und Betreibungsbeamte einzufügen:

\$ 6a

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratsvizepräsident Roman Schmid: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 143 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5459b zuzustimmen.

Ratsvizepräsident Roman Schmid: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivilund Strafprozess (GOG)

Antrag des Regierungsrates vom 23. Mai 2018 und geänderter Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 4. Oktober 2018

Vorlage 5456a

Ratsvizepräsident Roman Schmid: Es liegt ein Minderheitsantrag von Daniel Heierli, Zürich, und Mitunterzeichnenden vor, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Jörg Kündig (FDP, Gossau), Referent der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Ich darf das Geschäft vertreten, weil es in meiner Zeit als Kommissionspräsident beraten wurde, ich vertrete also den aktuellen Präsidenten.

Mit der Vorlage 5456 zum Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess, GOG, soll der gegenseitige direkte elektronische Zugriff auf Daten von hängigen und abgeschlossenen Verfahren zwischen Statthalterämtern und Polizeien sowie Übertretungsstrafbehörden der Gemeinden und Polizeien ermöglicht werden. Dabei soll der Zugriff für die jeweilige berechtigte Amtsstelle auf die für die Aufgabenerfüllung notwendigen Daten beschränkt werden.

Bereits 2014 wurde die gesetzliche Grundlage für den elektronischen Datenaustausch zwischen Staatsanwaltschaften und Jugendanwaltschaften einerseits und den kommunalen und kantonalen Polizeien andererseits geschaffen. Damals wurde es jedoch unterlassen, eine gesetzliche Grundlage für den Datenaustausch zwischen Statthalterämtern und Polizeien zu machen. Mit der Vorlage 5456 wird dies nun nachvollzogen.

Mit dieser Gesetzesänderung sollen die Statthalterämter also die gleiche Möglichkeit erhalten wie die Staatsanwaltschaften und Jugendanwaltschaften, was die Rückmeldung an die Polizeien anbelangt. Die Statthalterämter und die Übertretungsstrafbehörden der Gemeinden können zukünftig elektronisch Rückmeldung erstatten, wie ein Verfahren geendet hat. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die Daten von jährlich rund 70'000 Verfahren jeweils aktuell sind.

Die Gesetzesanpassung war in der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit relativ unbestritten. Kritische Fragen gab es in erster Linie in Bezug auf den Datenschutz, wobei schlüssig dargelegt wurde,

dass der Zugriff auf die Daten elektronisch protokolliert wird und unrechtmässige Einsichtsnahmen in die Daten streng geahndet werden. Eine Kommissionsminderheit lehnt die Vorlage trotzdem ab. Sie bezweifelt, dass die Personendaten ausreichend geschützt werden. Sie stellt daher den Antrag, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Eine deutliche Mehrheit der Kommission stimmt der Gesetzesänderung zu. Im Namen der Kommissionsmehrheit empfehle ich Ihnen, auf die Vorlage 5456 einzutreten und ihr zuzustimmen. Besten Dank.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Mit der vorliegenden Änderung des Gesetzes über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess sollen sich neu die Statthalterämter, die Polizeien und die Gemeinden gegenseitig direkt den elektronischen Zugriff auf Daten, einschliesslich Personendaten und besonderer Personendaten, von hängigen und abgeschlossenen Verfahren einräumen. Zur Erinnerung: Wir behandeln hier eine Vorlage, welche sich um Daten von Übertretungen kümmert. Übertretungen sind die geringsten strafrechtlichen Verstösse, und es gibt wohl niemanden hier im Saal, der nicht auch schon einmal eine Übertretung begangen hat. Ob er dafür auch bestraft wurde, also eine Busse bezahlen musste, ist nicht das Entscheidende. Die meisten Übertretungen werden im Strassenverkehr begangen, nicht nur von Fahrzeuglenkern, sondern auch von Fussgängern und Radfahrern; die Fussgänger, die beispielsweise bei Rot über die Strasse gehen, und die Fahrradfahrer, die auf dem Trottoir fahren. Selbstverständlich werden nicht alle diese Übertretungen geahndet, aber immerhin – wir haben es gehört – geht es um die Grössenordnung von 70'000 solcher Verfahren, bei denen jeweils gegenseitig Zugriff auf die elektronischen Daten gewährt werden soll. Den Gemeinden kommt eine besondere Stellung zu. Sie behandeln die Übertretungen des ruhenden Verkehrs oder, anders ausgedrückt, sie verteilen die Parkbussen. Diese machen die grosse Menge der Übertretungen in den Gemeinden aus. Und hier setzt die erste Kritik an dieser neuen Bestimmung an: Wir erachten es nicht als notwendig, dass die erwähnten Behörden sich gegenseitig Einsichtsrecht in Bagatellfälle geben. Wie oft jemand gebüsst wurde, weil er bei Rot über die Strasse gegangen ist oder den Güselsack zu früh an den Strassenrand gestellt hat oder den Karton nicht richtig gebündelt hat, ist wohl kaum eine Information, die dazu dient, die Sicherheit im Kanton Zürich zu erhöhen. Aber, so werden die Befürworter einwenden, es gibt ja noch andere Übertretungen, so beispielsweise diejenigen im Gesundheitsbereich oder Bussen für Littering oder Lärmbelästigung. Ja, die

gibt es. Es gibt aber auch einen anderen Weg, um an die nötigen Informationen zu kommen. Es geht hier um die gute alte Anfrage im speziellen Fall, die jede Behörde bei einer anderen machen kann und dann die entsprechenden Informationen bekommt. Das ist die gute alte Akteneinsicht und das Gesuch kann man in denjenigen Fällen, in denen man es braucht, auch stellen und man bekommt die entsprechende Antwort umgehend.

Aus den erwähnten Gründen sehen die Grünen keine Notwendigkeit für die angedachte Bestimmung. Sie lässt den Behörden eine Vielzahl von Einsicht gegenseitig zu, die für die Aufgaben des Staates, nämlich Ordnung und Sicherheit zu gewähren, nicht notwendig sind. Im Übrigen braucht es dann jeweils auch neues Personal, das sich darum kümmert, dass, wie vom ehemaligen Präsidenten erwähnt, die entsprechenden elektronischen Verzeichnisse nachgeführt werden. Und Sie können sich vorstellen, dass wir dem auch nicht zustimmen, wenn solche unnötigen Verzeichnisse nachgeführt werden müssen.

Wir bitten Sie deshalb, unseren Nichteintretensentscheid zu unterstützen.

Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich): Ich will vorab auf die bereits gemachten ausführlichen und zutreffenden Ausführungen, die vom ehemaligen Kommissionspräsidenten gemacht wurden, verweisen. Sie sind erschöpfend, benötigen an sich keine Korrektur oder Ergänzung, auch nicht bezüglich des Datenschutzes. Wie wir jetzt eben auch schon gehört haben, ist bereits heute Akteneinsicht möglich. Es werden da also nicht mehr Daten herumgeschoben, als das ohnehin möglich wäre. Es wird einfach der Weg vereinfacht.

Ich bitte Sie daher, zuzustimmen. Vielen Dank.

Davide Loss (SP, Adliswil): Heute besteht mit Paragraf 54a des Polizeigesetzes eine gesetzliche Grundlage, wonach sämtliche Strafbehörden der Polizei zur Nachführung der polizeilichen Datenbearbeitungssysteme Freisprüche sowie Einstellungen und Nichtanhandnahmen von Strafverfahren innert 14 Tagen seit Eintritt der Rechtskraft mitteilen. Am 27. Oktober 2014 wurde eine gesetzliche Grundlage für den gegenseitigen direkten elektronischen Zugriff auf Daten zwischen den Staatsanwaltschaften und Jugendanwaltschaften einerseits und der Kantonspolizei und den kommunalen Polizeikorps andererseits in hängigen und abgeschlossenen Verfahren geschaffen. Zwischen den Statthalterämtern, die für die Verfolgung von Übertretungen zuständig sind, und den

Polizeien besteht demgegenüber keine entsprechende formell-gesetzliche Grundlage für diesen direkten elektronischen Datenzugriff. Zwar werden Freisprüche und Einstellungen sowie auch Nichtanhandnahmen, gestützt auf Paragraf 54a des Polizeigesetzes, den Polizeien mitgeteilt, nicht aber wenn es zur Verurteilung der betroffenen Person kommt. Es ist eigentlich nicht einzusehen, weshalb zwischen den Daten der Staatsanwaltschaften und Jugendanwaltschaften ein Unterschied bestehen soll. Zwar hat Beat Bloch zu Recht darauf hingewiesen, dass Übertretungen in der Regel kleinere Bagatellsachen sind, jedoch können es eben, wie Beat Bloch auch selber erwähnt hat, auch gesundheitspolizeiliche Vorschriften, zollrechtliche Vorschriften sein, die dann eben keine Bagatellen mehr sind. Entsprechend besteht da durchaus ein Interesse der Polizei, dass hier die Datenwahrheit in ihren Registern wiedergegeben wird. Und wenn es wirklich eine Bagatelle ist, dann haben wir, Beat Bloch, ja das Ordnungsbussenverfahren, und dort gibt es ja keinen Eintrag, wenn die Ordnungsbusse bezahlt wird. Aus unserer Sicht gibt es keinen Grund, die Staatsanwaltschaften und Jugendanwaltschaften anders zu behandeln als die Statthalterämter.

Für die SP-Fraktion ist jedoch zentral, dass nicht die vollständigen Strafbefehle beziehungsweise Urteile übermittelt werden. Die Übermittlung des vollständigen Entscheids ist für die polizeiliche Arbeit weder erforderlich noch zielführend. Vielmehr genügt es, wenn die Erledigungsart, also Schuldspruch, Einstellung, Nichtanhandnahme et cetera in den Registern erscheint. So kann der Datenwahrheit in den Registern entsprochen werden sowie auch dem Bedürfnis der Polizeien nach diesen Informationen. Dies wird mit der beantragten Gesetzesänderung umgesetzt, weshalb die SP-Fraktion hierzu keine Einwendungen hat. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Schlussabstimmung zuzustimmen. Besten Dank.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Auch aus Sicht der FDP handelt es sich bei dieser Vorlage um eine relativ technische Angelegenheit, um einen Nachvollzug. Dieser Nachvollzug ist aber hinsichtlich der Datenwahrheit, wie auch von Davide Loss soeben ausgeführt, sehr wichtig, damit eben die Daten bei der Polizei aktuell sind. Zwischen den Staatsund Jugendanwaltschaften und der Polizei besteht die Grundlage für diesen elektronischen Datenaustausch bereits, und nun sollen eben die Statthalter- und Stattrichterämter folgen, das muss ich nicht wiederholen. Ich möchte aber noch ein, zwei Bemerkungen zum Votum von Beat Bloch machen: Es wurde von Davide Loss auch schon erwähnt, dass es

sich bei den meisten Szenarien, die Beat Bloch aufgezeigt hat, um sogenannte Ordnungsbussen handelt. Das Ordnungsbussenverfahren ist von dieser Vorlage nicht betroffen, wenn also jemand bei Rot über den Fussgängerstreifen geht. Auch noch spannend zu wissen: Beim Vorläufer dieses Gesetzes, beim Gesetz über die von der Direktion der Justiz und des Innern verwendeten Personendaten, war dieser Rat noch einhellig der Meinung, dass dieser direkte Datenaustausch nötig sei. Dieses Gesetz wurde in diesem Rat ohne Gegenstimme gutgeheissen. Und weiter muss man noch sagen, dass nicht die volle Akteneinsicht gewährt werden soll, sondern nur die Erledigungsart mitgeteilt wird. Und wenn man gegen diese Vorlage ist, dann ist man auch gegen die Digitalisierung oder für die Verhinderung der Digitalisierung. Damit lässt sich dann eben kein Papier sparen, und ich nehme an, das wäre dann nicht im Sinne der Grünen Fraktion.

Darum: Treten Sie ein und stimmen Sie dieser Vorlage zu.

Corina Gredig (GLP, Zürich): Meine Vorredner haben es ebenfalls schon gesagt: Bislang erfolgte einzig eine automatische Meldung der Einstellung und Nichtanhandnahme von Verfahren durch die Statthalter an die Polizei. Neu soll auch die Tatsache, dass ein Strafbefehl ausgestellt wurde, automatisch sichtbar gemacht werden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist dazu eine neue gesetzliche Grundlage nötig, und diese wird durch die Revision geschaffen werden. Der Zugang bleibt auf die für die Aufgabenerfüllung der Anstellung notwendigen Daten beschränkt. So wird beispielsweise kein Zugriff auf den Inhalt des Strafbefehls gewährt, sondern nur die Tatsache offengelegt, dass ein solcher ausgestellt wurde. Die Vorlage regelt den Austausch in Anlehnung an die Regeln, die für andere Strafverfolgungsbehörden längst gelten. Sie haben sich dort bewährt. Es gibt daher wenig Grund, dies bei den Statthalterämtern und den kommunalen Übertretungsbehörden anders zu machen.

Wir werden deshalb der Vorlage zustimmen.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Ich danke dem ehemaligen Präsidenten der KJS für die Vorstellung der Vorlage und kann Ihnen im Namen der EVP-Fraktion mitteilen, dass wir das Geschäft gemäss dem Antrag der Kommission unterstützen. Mein Votum würde sich darin erschöpfen, zu wiederholen, was meine Vorredner gesagt haben. Wir unterstützen die Vorlage. Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Laura Huonker (AL, Zürich): Zusammen mit den Grünen beantragt die Alternative Liste Nichteintreten auf diese Vorlage. Neu soll geregelt werden, dass die Statthalterämter elektronisch Rückmeldung an die Kantonspolizei machen können, wie bereits heute – wir haben es gehört – die Staatsanwaltschaften und Jugendanwaltschaften. Jedoch fehlt die gesetzliche Grundlage für die automatische Meldung von Strafbefehlen und Überweisungsverfügungen laut Datenschützer.

Die Alternative Liste vertritt daher die Meinung, dass, solange die entsprechenden Gesetzeslücken nicht geschlossen sind, das geltende Recht genügen soll. Was bezüglich Datenschutz mangelhaft ist, soll nicht auf Vorrat lückenlos geschlossen werden, automatisiert und digitalisiert. Mit der POLIS-Datenbank (*Polizei-Informationssystem*) und RIS (*Rechtsinformationssystem des Bundes*) gibt es bereits zwei Instrumente, Daten und deren Austausch zwischen den Ämtern zu gewährleisten. Gegenseitige Meldung mag effizient sein, ist aber nicht nötig. Es ist schlicht eine Sammlung von detailreichen Daten, ohne dafür die notwendige Sorgfalt an den Tag gelegt zu haben, die entsprechenden Lücken zu schliessen im Gesetz. Das Papier soll unserer Ansicht nach für hier noch einmal genügen. Besten Dank.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ich muss zur Vorlage selber auch nichts mehr sagen, denn sie wurde ausführlich dargestellt. Vielleicht aber zwei Bemerkungen zu den Einwänden:

Weil jetzt die Gesetzesgrundlage fehlt, schaffen wir sie mit dieser Vorlage. Das ist ja genau die Absicht der jetzigen Vorlage, diese Lücke zu schliessen und auch hier eine saubere Gesetzesgrundlage zu schaffen. Das ist wichtig, damit die Übertragung der Daten gesetzeskonform passieren kann. Und dazu eine Bemerkung: Ich staune immer wieder mal, wie wenig Skepsis der analogen Übertragung von Informationen gegenübersteht im Vergleich zur digitalen Übertragung. Ich staune, dass wir davon ausgehen, dass der Datenschutz, wenn jemand telefoniert oder auf Papier Auskunft erteilt, eher gewährleistet ist. Ich denke, das Gegenteil ist der Fall: Saubere digitale Prozesse mit klaren Zugriffsrechten, eingeschränkten Informationen, zweckbegründeten Informationen sind ein höherer Datenschutz als das Herumtelefonieren: Was steht denn da noch im Dossier? Ist der Strafbefehl schon erledigt oder nicht? Diese Skepsis gegenüber digitaler Übertragung ist aus meiner Sicht nicht gerechtfertigt, ganz im Gegenteil: Ich denke tatsächlich, dass wir mehr Kontrolle, mehr Datenschutz erhalten, wenn wir diese digitalen

Prozesse sauber abbilden, im Vergleich zu den analogen, die wir heute haben.

Und weil der Vizepräsident gesagt hat, wir hätten noch etwas Zeit, erlaube ich mir noch eine zusätzliche Bemerkung, auch etwas zum Votum vorher (gemeint ist die Vorlage 5471a, Gesetz über die Information und den Datenschutz), was denn moderner Datenschutz sein könnte: Wenn man in jene Länder schaut, die die Digitalisierung weit vorangetrieben haben. Dänemark oder Estland, dann sieht man auf der Seite des Datenschutzes eine Massnahme, die hoch wirksam ist, und das ist die Massnahme, dass ich als Bürgerin in meine Daten Einsicht habe. Ich habe das Recht zu sehen, welcher Polizist wann in meinem Dossier war. Ich habe das Recht zu sehen, welcher Verwaltungsangestellte wann in meinem Einwohnerregister war. Ich kann schauen, wann welcher Arzt in meinem Patientendossier war. Das ist moderner Datenschutz, diese Nachverfolgbarkeit der Nutzung der Daten. Das ist ein viel effizienterer Datenschutz, als wenn wir im Nachhinein so tun, als ob mit ein paar Datenschutzbeauftragten sichergestellt werden könnte, dass da nicht Missbrauch betrieben wird. Wir müssen diese Lesbarkeit der Datennutzung zur Verfügung stellen, und da bitte ich Sie um politische Unterstützung, damit wir das erreichen können, dass wir selber befähigt werden, unsere Daten zu schützen, und damit auch die nötigen Hürden gegen Missbrauch aufzubauen.

Minderheitsantrag von Daniel Heierli und Laura Huonker:

I. Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Daniel Heierli gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 141: 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage 5456a einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess

§ 151e

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratsvizepräsident Roman Schmid: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer römisch II und III der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

8. Verschiedenes

Fraktionserklärung der GLP zur Sistierung der Beratung dreier parlamentarischer Initiativen in der KSSG

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Grünliberalen Fraktion zum Thema: «Wo bleibt der liberale Kompass beim Ärztetelefon?»

Seit langem wird darüber gemunkelt und ich kann Ihnen bestätigen: Wir Grünliberalen führen ein liberales Patientendossier. Die jüngsten Fieberkurven unserer liberalen Freunde auf der rechten Ratsseite lassen zurzeit nur eine Diagnose zu, wenn es um das Ärztetelefon geht: Sie leiden an einem sogenannten Etatismus-Regierungsverantwortungs-Syndrom. Oder anders formuliert: Sie haben beim Ärztetelefon den liberalen Kompass verloren. Anders ist es für uns nicht zu erklären, warum Sie unsere drei PI «Öffentliche Ausschreibung der Triagestelle» (KR-Nr. 358/2017), «Wahlfreiheit statt Zwang im Gesundheitswesen» (KR-Nr. 360/2017) und «Beschränkung der Kosten für Gemeinden» (KR-Nr. 360/2017) an der vergangenen Geschäftsleitungssitzung des Kantonsrates unbegründet sistiert haben. Was haben Sie zu verbergen? Warum spielen Sie hier auf Zeit, statt endlich ohne weitere Verzögerungen den Missstand zu beheben?

Sie sprechen immer davon, dass Sie keine unnötigen Gesetze wollen. Dann lassen Sie diesen Worten in diesem Geschäft auch Taten folgen! Es gibt aus liberaler Perspektive absolut keinen Grund, die Zwangsregelung für die Gemeinden beim Ärztetelefon auch nur einen unnötigen Tag weiter aufrechtzuerhalten. Etliche Gemeinden haben nämlich eine gut funktionierende Notfallorganisation. Sie kostet viel weniger als die kantonale Lösung und bringt den Patientinnen und Patienten wegen der

kürzeren Wege auch noch inhaltliche Vorteile. Diese schlanke, unbürokratische und liberale Lösung ist nun in Gefahr. Der Gesetzeszwang ist zu streichen, und zwar sofort und ohne weitere Verzögerungen. Das Ärztetelefon ist auch subventionsrechtlich seit der Beratung in der KSSG (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit) höchst umstritten beziehungsweise es ist wohl allen hier im Rat klar, dass das Submissionsrecht von Herrn Altregierungsrat Thomas Heiniger bei der Ausschreibung nicht eingehalten wurde, einmal ganz abgesehen davon, dass es aus Wettbewerbsgründen – sehr geehrte SVP und FDP, ich spreche hier von einem bislang funktionierenden Markt, den Sie mit dem Gesetz nun ausgehebelt haben – nicht haltbar ist. Es widerspricht auch allen liberalen Grundsätzen. Sie greifen auf massive Weise in einen Markt ein, schaffen ein Monopol unter der Standesorganisation und schauen jetzt weg. Es kommt noch schlimmer: Sie bestimmen sogar, was die Gemeinden zu tun und zu zahlen haben.

Meine Damen und Herren, Ihr liberaler Kompass scheint in diesem Thema nicht mehr zu funktionieren, da Sie dieses Geschäft trotz klarer Stellungnahme der Finanzkommission für den sofortigen Handlungsbedarf jetzt auf die lange Bank schieben. Wir fordern die sofortige submissionsrechtlich korrekte Ausschreibung dieses Ärztetelefons. Der Kanton Zürich und die Gemeinden im Kanton Zürich können es sich schlicht nicht mehr leisten, Millionen von Steuergeldern für dieses Geschäft aus dem Fenster zu werfen. Die Sistierung der drei PI, denen Sie übrigens zugestimmt haben, ist ein Skandal. Ich bitte Sie, die Sistierung der drei PI sofort aufzuheben. Kehren Sie auf den liberalen Pfad der Tugend zurück. Und wer weiss, vielleicht hilft es Ihnen, wenn wir Ihnen dazu einen neuen liberal geeichten Kompass schenken. Ich werde ihn Ihnen im Anschluss aushändigen. Besten Dank.

Persönliche Erklärung von Pierre Dalcher, Schlieren, zur neuen Entschädigungsverordnung der Stadt Schlieren

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Eine persönliche Erklärung zum Thema «Lex Dalcher», der neuen Entschädigungsverordnung der Stadt Schlieren:

Wie man aus dem Protokollauszug des Stadtrates Schlieren vom 28. August 2019 entnehmen kann, schlägt der Stadtrat dem Gemeindeparlament eine Entschädigung bei Nichtwiederwahl von Exekutivmitgliedern vor. Die regionale Zeitung «Limmattaler Zeitung» berichtete am 6. September 2019 über diesen Verordnungsentwurf und schreibt, dass so eine «Lex Dalcher» geschaffen wird. Nach den Rückmeldungen aus

der Bevölkerung muss ich konstatieren, dass mit der Bezeichnung «Lex Dalcher» in diesem Artikel vielfach verstanden wird, dass ich dieses Ansinnen des Stadtrates Schlieren unterstützen würde.

Werte Damen und Herren – da spreche ich auch klar in Richtung aller Medien –, dem ist nicht so. Richtig ist: Es tat sehr weh, dass ich nicht mehr in den Stadtrat gewählt worden bin. Falsch ist, dass ich wegen diesem persönlichen Geschehnis eine Abgangsentschädigung oder eine Überbrückungsrente unterstütze. Wenn man die Zeitspanne von meiner Abwahl bis zu meinem Eintritt in die Berufswelt analysiert, stellt man fest, dass die Werkzeugkiste mit den notwendigen Werkzeugen vorhanden ist. Es sind die gleichen Mittel, die jedem berufstätigen Bürger, der seine Anstellung aus irgendwelchen Gründen verliert, zur Verfügung stehen. Abgangsentschädigungen oder Überbrückungsrenten sind bei der Bevölkerung verrucht. Sie tragen die Bezeichnung «Goldener Fallschirm». Gerade in diesem Jahr hat diese Bezeichnung im Zusammenhang mit dem Genfer Regierungsrat Pierre Maudet wieder einen grossen Schaden in der Politlandschaft angerichtet. Heute kann man bezüglich Bundesanwalt Michael Lauber mutmassen oder über Ähnliches wie bei Herrn Maudet lesen.

Die Politik soll sich im Gleichschritt mit der Bevölkerung bewegen, sich aber nicht von ihr abheben. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Schützenkönigin des Zürcher Knabenschiessens 2019

Ratsvizepräsident Roman Schmid: Es freut mich, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass wir eine neue Schützenkönigin haben. Neva Menzi ist 15 Jahre alt und kommt aus Zollikon. Sie erreichte als einzige Schützin 35 Punkte. Herzliche Gratulation. (Applaus.)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Elektronisches Patientendossier (EPD), Betriebsgesellschaft axsana AG

Dringliche Anfrage Claudio Schmid (SVP, Bülach)

- Ermässigung im Verkehrsabgabengesetz
 Anfrage Harry Brandenberger (SP, Gossau)
- 1985: Verzicht auf Festsetzung von Baulinien für den Seeuferweg am rechten Zürichseeufer

Anfrage Felix Hoesch (SP, Zürich)

Erhöhung Verkehrssicherheit auf der Dorfstrasse in Obfelden
 Anfrage Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen)

 Massnahmen gegen Verluste von Steuersubstrat bei fehlender Selbstdeklaration

Anfrage Davide Loss (SP, Adliswil)

 Minderheitsbeteiligung des Universitätsspitals an der Spital Männedorf AG

Anfrage Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)

 Korrektur der Auftragsverhältnisse der Triagestelle für nicht lebensbedrohliche medizinische Notfälle (Notfalldienst)

Anfrage Daniel Häuptli (GLP, Zürich)

 Zahlungserinnerungen zur Verminderung von Steuerausfällen Anfrage Davide Loss (SP, Adliswil)

Schluss der Sitzung: 12:00 Uhr

Zürich, den 9. September 2019

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 30. September 2019.